

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mr. 1,50 pro Quartalsjahr. Zu bezahlen durch
die Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Käyser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenverkauf: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Insette für die viergepflanzte Zeithefte oder deren Raum in die
Bergungsanzeige und Arbeitsermächtigungen 15 Pf.
Versammlungsanzeige 15 Pf.

Unsere Jahresbilanz.

Um Jahresende gesieht es nicht zu halten, Gewinn und Nachteil, die uns das Jahr gebracht hat, gegeneinander abzuwagen und die Bilanz zu ziehen. Diese Rechnung fällt für unseren Verband recht günstig aus. Die Mitgliederzahl ist von Quartal zu Quartal gestiegen. Zu Beginn des Jahres zählten wir 185 042 Mitglieder. Bis zum Ablauf des dritten Quartals war, wie die in der vorliegenden Nummer veröffentlichte Abrechnung ausweist, die Zahl auf 179 408 angewachsen, und am Jahresende dürfte der Verband die 180 000 schon erheblich übersteigen haben. Gewiß hätten auch wir es lieber gesehen, wenn die Entwicklung des Verbandes ein etwas lebhafteres Tempo angenommen hätte, aber über mangelnde Werkskraft unserer Organisation haben wir deshalb keine Ursache, zu klagen.

Die im abgelaufenen Jahre geleistete Agitationsarbeit ist durch die Besserung des Geschäftsganges nicht unbedeutlich gefördert worden. Die monatlichen Arbeitslosenzählungen unseres Verbandes weisen zwar zu Beginn des Jahres noch ungünstigere Ziffern aus, als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres. Sicher ist jedoch zu berücksichtigen, daß ausweislich unserer Arbeitslosenstatistik im Jahre 1910 die Krisenzeit in der Holzindustrie bereits überwunden war. Vom Monat Mai ab brachte aber dieses Jahr durchweg günstigere Ergebnisse als das Jahr 1910 und die diesem vorangegangenen Jahre. Der niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit wurde am Ende des Monats August festgestellt mit 2248 Arbeitslosen, das ist 1,29 Proz. der Verbandsmitglieder. Seitdem steigt die Arbeitslosenziffer wieder wie alljährlich im Herbst und im Winter. Ende November waren 4301 oder 2,42 Proz. der Verbandsmitglieder arbeitslos. Diese Zahl ist ja an sich ziemlich erheblich, aber verglichen mit dem Stande der Arbeitslosigkeit, der in früheren Wintern konstatiert wurde, kann der Geschäftsgang in der Holzindustrie als behältnismäßig befriedigend bezeichnet werden.

Der bessere Geschäftsgang in diesem Jahre ist von den Kollegen auch rechtlich ausgenutzt worden, um eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Ein genauer Überblick über die Entwicklung des Jahres 1911 ist natürlich heute noch nicht möglich, es ist aber sehr wahrscheinlich, daß der endgültige Abschluß ergeben wird, daß Zahl und Umfang der Lohnkämpfe die der früheren Jahre bei weitem übertroffen. Und auch mit dem Ergebnis der Lohnbewegungen dürfen wir vollauf zufrieden sein. Zwar sind nicht alle Kämpfe mit einem vollen Erfolg beendet worden, in manchen Fällen mussten auch die Kollegen den Kampf abbrechen, ohne daß es ihnen gelungen war, die Unternehmer zu Zugeständnissen zu bewegen. Solche Fehlschläge sind für die Betroffenen sicher unangenehm, aber das Gesamtergebnis über den Erfolg unserer Lohnkämpfe können sie nicht beeinflussen. Der Deutsche Holzarbeiterverband hat auch im Jahre 1911 wiederum bewiesen, daß er seiner Aufgabe, den Berufsgenossen günstige Arbeitsbedingungen zu verschaffen, in vollem Umfange gerecht wird. Auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Holzarbeiter führt unser Verband schon lange einen bestimmenden Einfluß aus, und je mehr die Zahl der Verbandsmitglieder steigt, desto erfolgreicher kann sich unser Verband im Interesse der Kollegenschaft betätigen.

Eine große und ständig wachsende Bedeutung haben die Tarifverträge in der Holzindustrie erlangt. Die vertragliche Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf mehrere Jahre hat sich für beide Vertragspartner als äußerst erfolgreich erwiesen. Es gibt allerdings noch genug Unternehmer, die sich nur schwer daran gewöhnen können, daß auch ein mit den Arbeitern abgeschlossener Vertrag eingehalten werden muß; immerhin kann aber konstatiert werden, daß dank der Erziehungsarbeit unseres Verbandes die Vertragstreue der Arbeitgeber in der Holzindustrie im Maße begonnen ist. Bei Beginn des Jahres 1911 schließen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberschaftsverband für das deutsche Holzgewerbe wegen der Erneuerung einer Gruppe von Verträgen. Das hierbei erzielte Ergebnis war im allgemeinen recht zufriedenstellend. In den meisten der in Beratung kommenden Städte wurde die Verständigung auf fröhlichem Wege erreicht, in anderen allerdings bedurfte es erst eines Kampfes von längerer oder kürzerer Dauer, um die widerstreitenden Unternehmer zum Vertragsabschluß zu bewegen.

Bei den Verträgen, die im Jahre 1911 abgeschlossen wurden, ist entsprechend den Beschlüssen des Münchener Verbandsstages auf die vierjährige Vertragsperiode Wert gelegt worden. Der Arbeitgeberschaftsverband erklärte hierin

mit Recht eine Durchkreuzung seiner Politik, die darauf abzielt, sämtliche Verträge in der deutschen Holzindustrie zur gleichen Zeit zum Ablauf zu bringen, um dann durch die Androhung und Durchführung einer riesigen Aussperrung die Arbeiter gefügig zu machen. Daß es unserem Verband gelungen ist, trotz dieses Widerstandes die vierjährigen Verträge zur Anerkennung zu bringen, darf deshalb als eine wertvolle Errungenschaft gebucht werden. Auf der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes am 23. und 24. Juni in Dresden sind sehr fröhliche Töne gegen die Abmachungen mit unserem Verband gesprochen worden. Die vierjährigen Verträge passen den Herren nicht, noch weniger waren die materiellen Zugeständnisse nach ihrem Geschmack, außerdem aber waren sie über das vereinbarte Vertragsmuster erostet. Wir registrierten die in Dresden zum Ausdruck gekommene Misstrauensmehrheit als eine Anerkennung für die durch unseren Verband erzielten Erfolge. Und wenn der Arbeitgeberschaftsverband seine Verträge mehr auf Grund des Vertragsmusters abschließen will, werden wir uns darüber nicht sonderlich grämen. Erlangen wir dadurch doch die Möglichkeit, einige uns weniger günstige Bestimmungen in diesem Muster durch bessere zu ersetzen. Zurzeit scheinen wieder in einer Reihe von Städten Verhandlungen zum Zweck der Erneuerung der Mitte Februar 1912 ablaufenden Tarifverträge. Ob diese Verhandlungen einen friedlichen Verlauf nehmen oder ob sie durch die auf der Generalversammlung des Arbeitgeberschaftsverbandes betriebene Schärfmacherei ungünstig beeinflußt werden, steht noch dahin. —

Die Zahl der unter einem Vertragsverhältnis arbeitenden Holzarbeiter wird immer größer. Erst kürzlich haben wir eine Übersicht über die Tarifverträge im Deutschen Reich nach dem Stande vom Jahre 1910 gebracht, aus welchen hervorgeht, wie zahlreich die Tarifverträge in der Holzindustrie 967 Verträge für 18 128 Betriebe und 128 893 Arbeiter in Kraft, die vom Deutschen Holzarbeiterverband abgeschlossen waren.

Im abgelaufenen Jahre war der Vertragsabschluß wiederum in recht vielen Fällen das Ergebnis einer friedlichen Verständigung. Es hat aber auch nicht zu kämpfen gefehlt, die notwendig waren, um einen brauchbaren Vertrag zu ergießen. Der bedeutungsvolle Kampf des Jahres 1911 war der in Hamburg, der nicht weniger als 88 Wochen dauerte, aber schließlich doch mit einem vollen Erfolg beendet werden konnte. Die wichtige Errungenschaft dieses Kampfes war die Anerkennung des obligatorischen, paritätischen Arbeitsnachweises. Die Hoffnung ist nicht unbegründet, daß dieser Arbeitsnachweis, der bisher nur in wenigen Städten eingeführt ist, nunmehr sich schneller sein Feld erobert.

Der Kampf in Hamburg hat die Kräfte des Verbandes in außerordentlichem Maße in Anspruch genommen. Und da zu gleicher Zeit auch noch eine größere Zahl zum Teil ebenfalls ziemlich umfangreiche Kämpfe zu führen waren, hat die Verbandsklasse im Jahre 1911 nicht die Stärkung erfahren, die wünschenswert gewesen wäre. Innerlich wird der Jahresabschluß der Verbandsklasse ergeben, daß das Verbandsvermögen gegen den Stand am Schlusse des Vorjahres noch eine neuenswerte Steigerung erfahren hat.

So respektabel aber die Summen sind, die der Verbandsfasser zu verwahren hat, so müssen wir doch darauf bedacht sein, sie zu erhöhen. Nicht um mit großen Zahlen paradiesen zu können, sondern aus sehr praktischen Gründen.

Die Zukunft ist ungewiß, unser Gegner ist nie zu trauen. Der Arbeitgeberschaftsverband hat sich im letzten Jahre recht friedliebend gezeigt. Wiederholte sind die Bemühungen im Laufe des Jahres zusammengekommen, um durch Friedlich-friedliche Verhandlungen Differenzen zu schlichten, die sich an einzelnen Orten gezeigt haben. Diese Konferenzen haben sich als recht zweckmäßige Einrichtungen erwiesen, aber sie haben nicht verhindern können, daß trotzdem eine so große Zahl von Kämpfen geführt werden mußte. Sie können und auch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß der Arbeitgeberschaftsverband nur notgedrungen vertragliche Beziehungen zu unserem Holzarbeiterverband unterhält. Das innere Leben des Schuhverbandes ist darauf gerichtet, den Zustand wieder herzuführen, wo der Unternehmer als unbeschränkter Herr die Lohn- und Arbeitsbedingungen festsetzte.

Sobald ihm die Gelegenheit günstig erscheint, würde er es auch wieder auf eine Kraftprobe ankommen lassen, um den Deutschen Holzarbeiterverband durch eine große Aussperrung seinem Willen gefügig zu machen. Wenn er diesen Zeitpunkt als gekommen erachtet wird, können wir natürlich nicht voraussagen, aber wir müssen uns darauf einrichten und jederzeit gewappnet sein.

Zu unserer Rüstung gehört eine gefüllte Kasse und ein kampfesfähiges Heer. Daher gilt es unablässig zu werben und dem Verband neue Mitglieder zuzuführen. Die Zentralmissionen für die einzelnen Branchen, denen insbesondere die Agitation unter den speziellen Berufsgenossen obliegt, haben, zum Teil wenigstens, im abgelaufenen Jahre eine recht rege Tätigkeit entfaltet, und die im Laufe des Jahres abgehaltenen Versammlungen der Bergarbeiter, Maschinendarbeiter und ähnlich die der Stellmacher haben reichlich Stoff für die Agitation geliefert. Aber das ist ein Gebiet, auf welchem gar nicht genug getan werden kann. Man darf, wenn es gilt, Werbearbeit zu leisten, nicht auf die Zentralmissionen, den Bauvorstand, die Lotsalverwaltung oder sonstige Funktionäre des Verbandes warten, sondern hier kann und muß sich jedes Verbandsmitglied unaufgesfordert selbst betätigen.

Das Jahr 1911 hat uns ein gutes Stück vorwärts gebracht, aber noch sind wir von dem Ziel, welches wir uns gesetzt haben, recht weit entfernt. Im neuen Jahre muß die Verbandsarbeit mit verdoppelter Kraft fortgesetzt werden. Am Juni 1912 findet unser Verbandsstag in Berlin statt. Bei eifriger Arbeit kann es gelingen, bis dahin das gewisse Hunderttausend Mitglieder nicht nur vollzumachen, sondern auch zu überschreiten. Das kommende Jahr wird uns vor manche neue Aufgabe stellen, die wir zu lösen haben. Wenn jeder einzelne Kollege seine Pflicht tut, dann wird auch unser Bormarsch ein noch lebhafterer werden als selber, und wir werden am Ende des Jahres 1912 mit noch höherer Befriedigung als diesmal auf die geleistete Arbeit und die erzielten Erfolge zurückblicken können.

Organisationskrisen in der deutschen Industrie.

Im Gegensatz zu den Agrarierinnen haben es die industriellen Unternehmer trotz aller bemühungen noch zu keiner einheitlichen, alle Gruppen der Produktion umfassenden Organisation bringen können. Der Hansabund, welcher eine Konsolidierung der Industrie hätte zeitigen sollen, führte zu einem Gärungs- und Scheidungsprozeß, der die besondere Struktur der einzelnen Gruppen, die sich untereinander anziehenden und abschöpfenden Kräfte, ihre Verbandschaften und Gegenseite zueinander und zu anderen wirtschaftlichen Gruppen sowie ihre Beziehungen zu den politischen Parteien bloßlegte. Diese Vorgänge verbreiteten in hohem Maße die Aufmerksamkeit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, weil sie manche Zukunftsmöglichkeiten in sich bergen, die auch für die Arbeiterschaft und ihren Kampf in Betracht kommen.

Ihren Ausgang nahm die Bewegung zur einheitlichen Organisation aller wirtschaftlichen Gruppen mit Ausschluß der Landwirtschaft von der sogenannten Reichsfinanzreform, die den Missbrauch der Macht zu Gunsten der nichtagrarischen Bevölkerung drastisch aufzeigte und den unmittelbaren Anstoß zur Gründung des Hansabundes gab (Juni 1909). Binnen kurzer Zeit spannte sich über ganz Deutschland eine statliche Organisation von 25 Landesgruppen mit mehr als 500 Ortsgruppen und ebenso vielen wirtschaftlichen Verbänden, welchen über 250 000 Mitglieder angehören. Man wies darauf hin, daß die Bevölkerung des Deutschen Reiches von 45,7 Millionen im Jahre 1889 auf 63 Millionen im Jahre 1907 gestiegen sei, daß die Landwirtschaft diesen riesigen Bevölkerungszuwachs weder unterzubringen, d. h. zu beschaffen, noch mit der nötigen Menge zu versorgen imstande sei. Die Nahrungsmittelimporte steigerte sich nämlich während der letzten 25 Jahre von 1 Milliarde Mark im Jahre 1882 auf nahezu 2½ Milliarden im Jahre 1907. Gleichzeitig fand ein immer größerer Teil der Bevölkerung Beschäftigung in Gewerbe, Handel und Industrie. Demgemäß sind von der Gesamtbevölkerung auf dem flachen Lande nur 40 Proz. in den Städten dagegen 60 Proz. steuerpflichtig. Der preußische Staat zum Beispiel erhöhte im Jahre 1907 von der städtischen Bevölkerung 189 000 000 Mr. Einkommensteuer, von der ländlichen hingegen nur 64 000 000 Mr. Das von der preußischen Erbgangssteuer erfaßte Vermögen betrug im Jahre 1905 auf dem Lande nur 20 Milliarden, in den

Städten dagegen über 50 Milliarden. An direkten Steuern acht Preußen von der nichtagrarischen Bevölkerung mehr als das Dreifache wie aus der handwerklichen und der Handelswirtschaft tätigen Bevölkerung. Im Außenhandel entfallen von der gesamten Einführung rumb 50 Prog. auf Rohstoffe und Halbfabrikate für Industriebedarf, von der Gesamtausfuhr nur etwa 28 Prog. Hingefehlt liegt das Verhältnis bei den Fabrikaten. Hierauf entfallen zurzeit genau zwei Drittel der gesamten Ausfuhrwerte, dagegen nur 28 Prog. der gesamten Einführung. Der Rest kommt auf Nahrungs- und Genussmittel sowie auf Wisch mit rund 28 Prog. der gesamten Einführung und 10 Prog. der gesamten Ausfuhr.

Aus diesen Tatsachen folgerte der Hansabund das Vorhandensein gemeinsamer Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie, und darauf baute er eine Gemeinsamkeit der Interessenvertretung der drei wirtschaftlichen Hauptzweige auf. Allein es ergibt sich, daß die gemeinsamen Interessen keineswegs so konkret und kräftig waren, als man angenommen hatte und als zur Zusammenfassung in eine einheitliche Organisation erforderlich war. In Fragen der Handelspolitik besteht ein starker Gegensatz zwischen Industrie und Gewerbe einerseits und dem Handel andererseits, indem erstere mehr schuhzöllnerische, letztere mehr freihändlerische Tendenzen verfolgt. Aber auch innerhalb der Industrie gibt es empfindliche Interessengegensätze, durch welche die Rohstoff- und Halzeugenindustrie von der weiterverarbeitenden und verschleinernden, der Fertigindustrie, getrennt sind. Der Weber will zollfreies Garn, der Spinner möglichst hohe Garnzölle; für Bergbau- und Hochofenindustrie ist das Gegenteil dessen nötig, was die Maschinen- und sonstigen metallverarbeitenden Industrien von der staatlichen Handelspolitik verlangen. Ebenso wenig ist der Gegensatz in der Frage der Kartelle von der Hand zu weisen. Für die wenigen riesenunternehmungen der Schwerindustrie sind Kartelle leichter durchzuführen als für die zahlreichen Mittelbetriebe der Fertigindustrie, die übrigens durch die Kartelle der ersten Gruppe zum Teil mehr geschädigt werden, als ihnen die viel schwierigere Kartellierung in den eigenen Reihen nutzt. Bleibt also nur die Sozialpolitik, in der der gemeinsame Hass gegen die Sozialdemokratie, als gegen jenen Teil der Arbeiterschaft, der die Interessen der besitzlosen Klassen am unverschärfsten vertritt, alle brüderlich eins - trok des Auspukes durch einige Gruppen von Angestellten, die eine Art Sympathie für die arbeitende Bevölkerung markieren sollen. Wie wenig aber sich auch darauf eine gemeinsame Politik aufbauen läßt, verrät das Scheitern des geplanten Zusammenschlusses aller Arbeitgeberverbände zur Schaffung einer Zentrale. Die im Centralverband deutscher industrieller organisierte Schwerindustrie, die noch weit schroffer als die übrigen Gruppen jede Koncession an die Arbeiterschaft vorbereitete, nahm auch hier eine dissidente, d. h. eigenbröderliche oder vielmehr eigenwillige und sinnige, weil eigenmäßige Haltung ein und verzichtete solche Schwierigkeiten, daß es im Hansabund zu keiner einheitlichen Auffassung der Dinge kam. Von Anfang an war es verwunderlich, daß der Centralverband sich überhaupt dem Hansabunde anschloß, als daß er ihn bei der nächsten Gelegenheit verließ.

Diese Gelegenheit ergab sich bald, als der Hansabund sich weigerte, eine allgemeine Stimmabstimmung gegen die

Sozialdemokratie zu erlassen. Es war aber nur die äußerliche Bestätigung für das Vorhandensein tiefsinnerlicher Gegensätze, die es dem Hansabund unmöglich machen, seine Grundsätze durch eine einzige politische Partei vertreten zu lassen, wie dies den Agrarern durch die konservative Partei möglich ist. Die Schwerindustrie findet sich in ihren schuhzöllnerischen Bestrebungen leicht mit den Agrarern ab; wie kann da von einer Übereinstimmung in anderen wirtschaftlichen, in sozialpolitischen Fragen die Rede sein? Den Kohlen- und Eisenmagnaten wäre nur der schärfste Kampf gegen die Sozialdemokratie sympathisch, nicht aber der Kampf gegen den Agrarismus, gegen den Schuhzoll. Auch sonst gehen ihre Bestrebungen mit jenen der Industrie und des Handels, die beide mehr auf eine rasche Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte, auf eine gewisse Evolution in kultureller Beziehung, vor allem auf den Verkehr mit dem Auslande und dem Weltmarkt angewiesen sind, durchaus nicht parallel. Deshalb mag es dem Hansabund wohl passen, wenn die Sozialdemokratie gegen die extreme Schuhzöllnerie der Agrarier Sturm läuft, nicht aber, wenn die Sozialdemokratie Schutz für die Arbeiter begeht. Und aus demselben Grunde mag der Hansabund meinen, er könne verschiedene Parteien in den Dienst seines Programms stellen, — aus demselben Grunde aber mußte sich der Centralverband von ihm lösen und seine eigenen Wege gehen, die sich mit jenen der Agrarier so vielfach verschließen.

Die Organisation der Unternehmer vollzieht sich eben unter dem mächtigen Einfluß der wirtschaftlichen Gegenseite, von welchen der zwischen Landwirtschaft und Industrie bis auf weiteres nicht stark und allgemein genug ist, um jenen innerhalb der Industrie selbst zu überwinden. Darum entspricht dem Centralverband mehr die Politik der Konservativen und ist der Hansabund trok des Umfangs seiner Organisation nicht so mächtig wie der Bund der Landwirte, dessen politischer Ausdruck die konservative Partei ist. Die wirtschaftliche Wahlverwandtschaft zwischen Schwerindustrie und Agrarern überwiegt und hindert die straffe Zusammenfassung aller industriellen Gruppen im Hansabund, der zwar durch den Ausritt des Centralverbandes geschwächt, nicht aber in seiner Existenz bedroht erscheint, weil er immerhin den größten Teil der weiterverarbeitenden und Fertigindustrie in sich schließt. Zugleich hat das vom „Geiste“ der Willkürspolitik verführte Gewerbe und der Handel eine einheitliche Union ermöglichen werden, bleibt abzuwarten. Die Differenzierung ist da so weit vorgeschritten, daß dem Hansabunde nur ein ängstliches Abwarten gestattet sein wird. Die Organisationskrise, die ihn schultet, läßt erkennen, daß die wirtschaftlichen Interessengegensätze entspringend Klassenkämpfe auch vor dem Bürgertum nicht halt machen. Und da will man es dem Proletariat verargen, daß es sich auf seine Interessen konzentriert?

Amerikanischer Brief.

New York, 16. November

Die widerwärtigen Jurisdiktionsstreitigkeiten reißen hier nicht ab. Es handelt sich dabei, wie ich schon früher berichtet habe, darum, welcher Beruf zur Unfertigung einer bestimmten Arbeit berechtigt ist. Dieser Streit hat früher zur Zeit der Innungen und des Besitzungsnahtweises

auch in Deutschland eine große Rolle gespielt und die Gründung, welche die Vertreter der einzelnen Künste ihren Ansprüchen gaben und die salomonischen Entscheidungen der wohlmeisten Behörden sind heute noch fast lebhaft nachzulesen. Was aber in Deutschland längst überstanden ist, steht im freien Amerika noch in schönster Blüte. Wir haben hier natürlich keinen Zwangswahl, aber trotzdem werden die Jurisdiktionsstreitigkeiten mit großer Heftigkeit geführt. Die streitenden Parteien sind die Gewerkschaften und nicht selten kommt es hierbei zu blutigen Zusammenstößen. So brachten furchtbar die Zeitungen aus Chicago die Nachricht, daß der Arbeiter-Union-Führer Maurice Enright wegen Ermordung des Arbeiters Vincent Ullmann zu lebenslanger Zuchthausstrafe verurteilt wurde. Enright behauptete zwar, an dem Tode Ullmanns unschuldig zu sein, aber er hat zugestanden, daß er den Union-Delegaten William Gentleman getötet hat, und zwar im Verlaufe von Jurisdiktionsstreitigkeiten.

Friedlicher ist ein Streit verlaufen, der zwischen den rivalisierenden Organisationen der Carpenter (Zimmerer und Täschler) im Denver in Colorado ausgefochten wurde. Unsere Bruderschaft der Carpenter stand dort im Streit und Mitglieder der Amalgamated Carpenters hatten die Arbeit aufgenommen. Nunmehr sind die Amalgamated Carpenters der Carpenter-Bruderschaft zu den von dieser offerten Bedingungen als Mitglieder beigetreten. Die neuen Mitglieder der Amalgamated Association, welche den Anlaß zu dem Jurisdiktionskampf geben, erhalten Arbeitskarten vom Districts-Council und alle übrigen Mitglieder derselben Vereinigung, welche seinerzeit nach Denver kamen, um die Plätze der streitenden Mitglieder der Bruderschaft einzunehmen, werden von dieser Organisation als vollberechtigte Mitglieder aufgenommen. Damit ist ein mit großer Erbitterung geführter Jurisdiktionsstreit in zufriedenstellender Weise beigelegt.

Hier in New York steht gegenwärtig ein Jurisdiktionsstreit zwischen den Carpentern und den Klempnern. Es droht sich hierbei um die Frage, wer berechtigt sein soll, Holz-Metallturen anzuschlagen. Diese Türen wurden vor einigen Jahren eingeführt und zunächst von den Carpenters angegeschlagen, weil diese sich wegen ihrer Vertrautheit mit dem Anschlagen von Türen und Fenstern in Bauten am besten für diese Arbeiten eigneten. Inzwischen haben sich aber auch die Metallarbeiter eingearbeitet und die Klempner verlangen, daß ihr alleiniges Recht, Metallturen anzuschlagen, von den Carpenters anerkannt werde. Die Sheet Metal Worker Union Nr. 11 hat nun für einen Bau den Streit beschlossen, weil in ihm Carpenters mit dem Anschlagen von Metallturen beschäftigt waren. Zugleich wurde auch die Arbeitseinstellung auch für weitere Bauten in Aussicht gestellt, in denen die fraglichen Türen von Carpenters angeschlagen werden, die bei einem bestimmten Unternehmer beschäftigt sind. Auf der anderen Seite hat aber das Districts-Council der Carpenter, das ist die Vertretung der verschiedenen hier bestehenden Unions der Carpenter-Bruderschaft beschlossen, beim Centralvorstand die Genehmigung zum Generalstreit einzuholen, der zur Ausführung kommen soll, sobald sich die Unternehmer entscheiden, den Carpentern das Anschlagen von Metallturen zu entziehen. Inzwischen haben die Klempner auf etwa 80 Bauten die Arbeit eingestellt. Das haben die Unter-

Ein neues Bildungsmittel.

hat der Verbandsvorstand seit kurzem in den Dienst unserer Organisation gestellt: das Lichtbild. Damit ist die Möglichkeit geschaffen worden, die Kraft des Wortes durch die bildliche Darstellung zu unterstützen. Diese direkte Einwirkung auf das Auge erfreut sich besonders bei solchen Vorträgen, als äußerst vorteilhaft, bei denen der Redner ohnedies darauf angewiesen ist, vor dem geistigen Auge des Zuhörers eine bestimmte bildliche Vorstellung erzielen zu lassen, wie dies zum Beispiel bei der Beschreibung von Landschaften, Wohn- und Arbeitsräumen, Maschinen, Bauten oder fertigen Arbeitsstudien nötig ist. Aber auch andere Dinge lassen sich durch das Bild verständlicher machen, so z. B. die Entwicklung der Gewerke und ihrer Erfolge, der Löhne und der Arbeitszeiten, der Lebensunterhaltskosten und vieles andere mehr, wenn man dabei die vielen Zahlen, die sonst in einer Rede immer von Nebel sind, durch graphische Darstellungen ergänzt.

Als Unterhaltungsmittel und bei der Beschreibung von Ländern und Völkern hat das Lichtbild schon längst seinen Platz erobert, es hat aber auch als Lehrmittel für gewerbliche Versammlungen seine Zukunft. Was das Ohr nicht begreift oder behält, übermittelt oft noch das Auge dauernd. Dazu sagt uns aber auch die Erfahrung, daß viele Kollegen zu einem Lichtbildvortrag leichter und lieber hingehen, als zu einer gewöhnlichen Versammlung. Es ist aber für den Verband zweifellos ein Gewinn, wenn an seinen regelmäßigen Veranstaltungen möglichst alle Mitglieder teilnehmen und die ruhigen Seiten zur Ausbildung aller bewußt werden. Und noch ein anderes ist zu beachten: an diesen Lichtbildvorträgen können auch die Frauen der Mitglieder und solche, die es werden sollen, mit Interesse teilnehmen. Bei richtiger Versammlung werden sie aus diesen Abenden stets die Überzeugung von dem Ernst und der Notwendigkeit der gewerblichen Arbeit mit nach Hause nehmen.

Mit Hilfe des Lichtbildes ist es uns nun endlich möglich geworden, in den Versammlungen zwei Materialien in leicht verständlicher Weise zu erläutern, die von den Mitgliedern schon seither oft gewünscht wurden: die Maschinen-technik nebst den Schubvorrichtungen auf der einen, die Stilentwicklung auf der anderen Seite. Ohne das Bild ist in beiden Fällen die Verständigungsmöglichkeit erheblich erschwert.

Die ständig zunehmende Verwendung der Maschinen hat uns die Lust und die Schiene der Umfälle gezeigt. Da-

lassen, meshalb die Kollegen ein besonderes Interesse haben, geeignete Schubvorrichtungen und gute Arbeitsräume zu lernen. Solche werden nun in dem Vortrag „Haushaltserhaltung und Arbeiterschule in der Holzindustrie“ gezeigt. An Hand von circa 100 zumeist farbigen Lichtbildern wird diese Materie erläutert. Wir begreifen die Gefährlichkeit der Holzbearbeitungsmaschinen, wenn wir im Bilde jene grausige Sammlung verstümelter Hände sehen, die an ihnen zu Schaden gekommen sind, oder gar die Abstimmung einer Berliner Maschinenarbeiterverfammlung, bei der überaus zahlreiche verstümelte Hände entgegentreten. Jene photographischen Aufnahmen reden eine recht ernste Sprache und stimmt es uns gar bedenklich, wenn wir gleichzeitig die Höhe der fallenden jener Verunglückten hören und von den Versuchen, auch daran immer noch wieder zu sparen.

Wir lernen aber zum anderen auch die Ursachen vieler dieser Unfälle erkennen. Erge, Luft- und lichtarme Maschinenräume, Maschinen mit ungenügenden oder ganz mangelnden Schubvorrichtungen ziehen an unserem Auge vorüber.

Die Leinwand des Vortragenden birgt aber auch fraudlichere Bilder in sich. Sie zeigt uns einige Holzbearbeitungsfabriken, die in ihrer Anlage musterhaft sind. Hohe, helle Räume tun sich vor uns auf. Wir sehen die alte gefährliche Werkstattwelle durch die runde Messerwelle verdrängen. Jede Maschine ist mit den neuesten Schubvorrichtungen ausgestattet, die sich im Bilde durch rote Markierung deutlich abheben. Überall, wo Staub entsteht, an den Sägen, den Hobel- und Schleifmaschinen, wird er von der Entstaubungsanlage gierig aufgesogen. Wir sehen aber auch Apparate, die uns noch unbekannt sind, wie die großen Binsen- oder Schleifmaschinen, oder gar die riesige Leimfugemaschine der Dresdener Werkstätten für Handwerkskunst, deren Abbildung und Beschreibung zuerst das „Fachblatt für Holzarbeiter“ in seinem Juniheft 1911 brachte.

Eine weitere Bilderreihe lädt uns die Gefahren erkennen, die der gewerbliche Staub für jeden Holzarbeiter in sich birgt. In mikroskopischen Vergrößerungen erscheinen die einzelnen Staubkörner auf der Leinwand. Eine Gegenübersetzung mangelhafter Wohnateliers mit den hellen luftrigen Wohnungen einiger Baugenossenschaften lädt uns das Wohnungselend mancher Groß- und Fabrikstädte besonders frisch erscheinen. Die Bilder machen uns aber auch auf die Gefahren des Alkoholismus aufmerksam.

Der Vortrag soll aber nicht nur die Tiefen des menschlichen Elends zeigen, er soll aufbauen, heben helfen. Da-

tum zeigen uns weitere Bilder aus der Entwicklung unseres Verbandes, wie es mit dessen Hilfe möglich war, die Arbeitszeit zu verkürzen und den Lohn zu steigern, um so den menschlichen Körper gegen die Berufsgefahren widerstandsfähig zu erhalten und diese Gefahren mehr und mehr zu begegnen.

Der zweite der Vorträge, zu denen zunächst Bilder beschafft sind, befaßt sich mit der „Geschichte des Möbiels und der Möbelstile“. Er entspringt ebenfalls einem mehrfach gehäuften Bedürfnis der Mitglieder. Sie haben den Wunsch, die Formen der Möbel- oder Raumarbeiten, denen sie täglich begegnen oder die sie selbst herstellen, auch in ihrem Ursprung kennen zu lernen. Die Stilformen sind aber nicht das Resultat willkürlicher Veränderungen, sondern sowohl der Ausdruck technischer Entwicklung wie der Kulturgeschichte ihrer Zeit. Ihr Verständnis bringt uns auch der Geschichte menschlicher Entwicklung näher. Und so zeigen und denn hier die zahlreichen Bilder die Entwicklung der Holzarbeiten, von dem primitiven Erzeugnissen vorhistorischer Zeit bis zu den modernen Formen unserer Tage.

Zu diesen beiden Vorträgen ist ein wertvolles und oft schwierig zu beschaffendes Bildermaterial zusammengetragen worden, zu dem das gesprochene Wort ein wichtiges Verständnis herstellt. Als Vortragender ist der Verbandskollege Heinrich Schumann aus Stuttgart gewonnen worden, der schon seit langem auf dem Gebiete der Lichtbildvorträge tätig ist.

Das Arrangement dieser Vorträge ist vom Verbandsvorstand den Gauvorständen übertragen worden. Zur Bedeutung der außerordentlich hohen Kosten, die mit solchen Veranstaltungen verbunden sind, erheben die Zahlstellen von den Besuchern ein geringes Entrittsgeld, das auch allgemein von den Mitgliedern gern getragen wird. Es doch etwas ganz Besonderes, das ihnen der Verband hiermit bietet. Bis jetzt haben zunächst im Gau Berlin solche Lichtbildvorträge stattgefunden. Sofort nach Erledigung der Reichstagssitzungen soll damit in anderen Gaue fortgesetzt werden. Es wird natürlich eine genügende Zeit dauernd, bis auf diese Weise alle Gau des Verbandes bereit sind.

Das bisher gefundene Interesse der Kollegen lädt erkennen, daß mit diesen Lichtbildvorträgen unser Verbandsgenossen eine wesentliche Bereicherung erfahren kann. Die Ratsfrage selbst widerlegt aber auch das öde Geschwätz der Arbeitersfeinde, daß unsere Organisation nur nüchtern Kritik übt. Hier zeigen wir selbst einen Regeln um Gesundheit und Wissen zu fordern.

Warnung vor Zugang!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zollstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zugang ist fernzuhalten von:

Tischlern, Waschmästern und Sägenarbeiten nach Süßlin (Geb. Hoffendorf), Geraford (Stücker), Lübeck und Burg (Eisenwerk Karlsruhe), Paris.

Kistenmachern nach Bünde i. Westf.

Möbelstischlern nach Mendenburg (Eisenwerk Karlsruhe).

Werkzeugern nach Berlin (Arbeitsnachweis des Verbandsvereins der Berliner Werkzeuggeschäfte, Thomasiusstraße).

Kochmästern nach Elmshorn, Glückstadt, Herzhorn, Pinneberg, Rostock (J. Fall), Schleswig (Müller), Seelstede (Allermann), Möntrup.

Sägenarbeiten nach Schmiede (Vindbaum u. Würmann).

Pantinenmästern nach Kreuznicken.

Schirmmachern nach Berlin (Bichtenstein).

Klavermästern nach Berlin (Bechstein).

nehmer mit einer Aussperrung beantwortet, die sich auf die Baulempner in ungefähr 250 Neubauten in Groß-New York erstreckt. Bei diesem Jurisdiktionsstreit sind es die Unternehmer, die den Kampf führen. Wenn die Situation auch anscheinend recht bedrohlich ist, so wird doch auch hier sich das Sprichwort bewahrheitet: "Die Suppe wird nicht so heiß gegeben, wie sie gekocht wird."

Unsere Total-Union Nr. 809 wehrt sich sorgfältig gegen die unsinnig hohen Eintrittsgelder, die sie eigentlich von neu eintretenden Kollegen erheben sollte. Wir haben in diesem Jahre etwa 40 Kollegen, die aus Deutschland eingewandert sind und die im Deutschen Holzarbeiterverband Mitglied waren, ohne Aufnahmegebühr aufgenommen. Die meisten dieser Kollegen waren aus Hamburg getreten. Der Geschäftsgang war in diesem Sommer ziemlich günstig, so daß es uns gelungen war, die Zahl der in Unionwerstätten beschäftigten Kollegen bis zu 650 zu steigern. Zugleich ist aber diese Zahl wieder auf 820 zurückgegangen. Zurzeit läuft der Geschäftsgang stark nach und allem Anschein nach wird es im Winter recht schlecht werden. Zehnt ist schon ein Drittel unserer Mitglieder außer Arbeit. Aus unserer Einwanderungsstatistik ist ersichtlich, daß nur verhältnismäßig wenig Tischler eingewandert. Von den erwähnten 40 Tischlern aus Deutschland, die bei unserer Total-Union Nr. 809 eingetreten sind, konnten nur wenige in Unionwerstätten untergebracht werden. Die Hälfte von ihnen ist auch schon wieder abgereist.

Unsere Union zeigt nur eine geringe Mitgliederzunahme. Um so erfreulicher ist es, daß die sozialistische Idee sich in Amerika immer kräftiger zu verbreiten scheint. In den letzten 1½ Jahren ist ein großer Aufschwung zu konstatieren. Haben wir doch jetzt schon 10 bis 20 Städte, die einen sozialistischen Bürgermeister gewählt haben. Von dem Vordringen des Sozialismus verspreche ich mir auch viel für unsere amerikanische Gewerkschaftsbewegung. Wir schleppen noch manchen alten Kopf mit uns herum, der um so leichter abschneiden kann, wenn die Mitglieder der Organisationen von sozialistischem Geist erfüllt werden.

Seit fünf Jahren sind die im Staat New York domicilierten Unions unserer Carpenter-Bruderschaft zu einer Staats-Organisation zusammengeschlossen, deren Vertreter sich alljährlich versammeln. Der Zweck dieses Staats-Councils ist es, die Total-Unions in engere Beziehungen zu einander zu bringen. Wie gewöhnlich auf diesen Konventionen, so war es auch auf der kürzlich in Shreveport abgehaltenen Jahrestagung, daß unserer Total-Union Nr. 809 die Aufgabe zufiel, den Geist des Fortschritts zu verfechten. Es waren 41 Total-Unions des Staates New York durch 56 Delegierte vertreten. Der Präsident hatte in seinem Tätigkeitsbericht auch die Staatsgesetzgebung besprochen und hierbei erwähnt, daß die 82 angeblich zum Gesetz erhobenen Vorlagen von wenig wirklichen Wert für die Lohnarbeiter seien. Der Vertreter unserer Total-809 benützte diese Gelegenheit, der Versammlung die Bedeutung der Gesetzgebung vor Augen zu führen und zu betonen, daß man von arbeiterseitlichen Gesetzen keine arbeiterfreundlichen Gesetze erwarten kann. Die eindringliche Mahnung, es sich abzugewöhnen, bei den bürgerlichen Parteien zu beteiligen und statt dessen der sozialistischen Partei beizutreten und bei den Wahlen für deren Kandidaten zu stimmen, war offensichtlich nicht in den Wind geaprochen.

Von den Gegenständen, die auf der Konvention behandelt wurden, ist die Buchhauskonkurrenz erwähnenswert. Hierbei wurde betont, daß die Verwendung von im Buchhaus hergestellten Materialien bei der Errichtung von Staatsgebäuden nach den bestehenden Gesetzen ausdrücklich ist. Es muß daher eine Änderung der betreffenden Gesetze angestrebt werden. Vom Label-Komitee wurde geagt, daß die in Bauten beschäftigten Kollegen auf die Labelfrage zu wenig Gewicht legen, obwohl es mit Hilfe des Labels möglich sei, manche Lebendstände in den Werstätten zu beteiligen. Das Label ist bekanntlich eine Schutzmarke der Gewerkschaften, durch deren Anbringen an der fertigen Arbeit wird zum Ausdruck gebracht, daß diese

unter den von der Gewerkschaft festgesetzten Bedingungen angefertigt wurde. Erwähnt sei schließlich, daß sich nach den Berichten der Vertreter aus Rochester, Buffalo und Batavia, die Verhältnisse in den dortigen Werstätten bedeutend verbessert haben. Die Arbeitszeit beträgt jetzt 8 Stunden und der Minimallohn 15 Dollar pro Woche. Die Mehrzahl der Carpenter erhält aber einen höheren Lohn, der in manchen Fällen bis zu 20 Dollar steigt. Oe.

Soziales.

Die Heilbehandlung der Invalidenversicherung.

Nach dem Invalidenversicherungsgesetz sind die Versicherungsanstalten befugt Maßnahmen zu treffen, um die zu befürchtende Invalidität eines Versicherten abzuwenden oder eine bereits bestehende Invalidität zu beseitigen. Die Fürsorge soll erfolgen, um die Rentenlasten herabzumindern.

Die Heilbehandlung erstreckt sich in der Hauptsache auf die Lungen- und Röhrlöptuberkulose, daneben aber auch auf andere Erkrankungen, die zu dauernder Arbeitsunfähigkeit führen können, so z. B. Rheumatismus, Gicht, Herzkrankheiten, sonstige Lungenerkrankungen, Blutarmut, Nervosität, Narben- und Geschlechtsleiden, Trunksucht und Bahnenkrankheiten. Außerdem ist wegen seiner abhängenden Form seit längerer Zeit auch der Lupus miteinbezogen worden.

Die Behandlung erfolgt in Kurorten, Bädern, Krankenhäusern und sonstigen Heilstätten. Die verbreitetste Krankheit, die Tuberkulose, wird fast ausschließlich in eigenen oder privaten Lungenheilstätten bekämpft. Während der Dauer einer Heilstättenbehandlung zahlen die Versicherungsanstalten das dem Patienten etwa zustehende Krankengeld ein und zahlen bei Verheirateten die Hälfte desselben an die Familie zu deren Unterhalt.

Eigene Heilstätten besaßen die Versicherungsanstalten zu Ende 1910 insgesamt 74. Von diesen verfügten 38 Lungenheilstätten zusammen über 8100 Betten für Männer und 1814 für Frauen, während die sonstigen Genesungsheime, Krankenhäuser usw. über zusammen 8010 Betten verfügten. Unter den einzelnen Landesversicherungsanstalten steht hierbei Berlin obenan, das in seinen 8 Anstalten 1220 belegbare Betten besitzt. Der Allgemeine Knappelschaftsverein in Bochum hat in 4 Anstalten 658 Betten, die Versicherungsanstalt Altenprovinz in 8 Anstalten 551 Betten, außerdem besitzt diese noch eine nur für den Tagessausenthalt berechnete Walderholungsstätte bei Düsseldorf, die je 50 Männer und Frauen aufnehmen kann. Württemberg hat in 5 Anstalten 585, Hannover in 8 440 Betten. Bei 10 Versicherungsträgern schwankt die Bettenzahl zwischen 12 und 89.

Insgesamt wurden in diesen eigenen Heilstätten der Versicherungsanstalten im Jahre 1910 allein 46 888 Personen behandelt. Hiervon entfielen 23 289 Personen, nämlich 18 798 Männer und 6 811 Frauen, auf die Lungenheilstätten. Die Gesamtkosten der Heilstättenpflege schwanken bei den Lungenheilstätten zwischen 3,00 und 6,50 M. pro Tag, in den Genesungsheimen und dergl. zwischen 2,50 und 5 M. Die eigentliche Naturalsverbiegung kam in beiden Arten Anstalten zwischen 1,00 und 2,50 M. Der Durchschnittsatz der gesamten Verbiegung betrug 4,66 bzw. 8,97 M. pro Tag.

14 Versicherungsanstalten haben in ihren Heilstätten einen beschränkten Arbeitszwang eingeführt, den sie als "Selbstakt" bezeichnen. Vorzugsweise werden Feld-, Garten- und Haushaltsarbeiten verrichtet. Die Arbeitszeit schwankt zwischen ½ und 6 Stunden pro Tag, je nach ärztlicher Anordnung. Aber auch in den Heilstätten ohne Arbeitszwang beschäftigen sich die Pfleglinge vielfach mit derlei Arbeiten freiwillig, wofür zum Teil eine geringe Vergütung geahndet wird.

Die gesamte Heilbehandlung der Versicherungsanstalten also einschließlich der freien Behandlung und der in den vielen privaten Anstalten erstreckt sich im Jahre 1910 auf 114 810 Fälle, was auf 10 000 der Versicherten je 78 Behandelte ergibt. Auf Lungen- und Röhrlöptuberkulose entfielen davon 31 508 Männer und 15 209 Frauen, die fast alle eine längere Pflege durchmachten. Die Bekämpfung der Tuberkulose erforderte allein 17 472 920 M. von den 26 593 569 M. beträgenden Gesamtkosten der Heilbehandlung. Einbezogen sind hierbei auch die von Krankenkassen zurückerstatteten Beträge, nach deren Abzug von den Anstalten noch 21,1 Mill. M. zu decken blieben. Die Versicherungsanstalten nahmen aus Beiträgen im letzten Jahre 197,3 Mill. M. ein und verausgabten an Rente 164,1 Mill. M.

Die Behandlungsdauer betrug bei Lungenüberkulose durchschnittlich je 79 Tage, bei anderen Krankheiten, mit Ausnahme von Lupus, 45 Tage. Die Behandlungskosten bei Tuberkulose stellten sich im Durchschnitt pro Tag bei Männern auf 5,75 M., bei Frauen auf 4,25 M. Der letztere Satz dürfte sich durch die dabei meist wegfallende Familiennunterstützung erklären.

Der Heilserfolg ist im allgemeinen als ein günstiger zu bezeichnen, wenn man auch dabei beachten muß, daß nur solche Patienten behandelt werden, bei denen die Verminderung der Invalidität noch möglich erscheint und zum andern der Begriff "erwerbsfähig" in diesem Zusammenhang nicht "voll erwerbsfähig", sondern nur "nicht invalide" heißt.

Die Patienten werden außer bei Aufnahme und Entlassung seitens der Heilstätten jeweils am zweiten, vierten und sechsten Jahresabschluß nach der Behandlung ärztlich untersucht, um dadurch die Zahl der Dauererfolge festzustellen. Bei der Beurteilung der Erfolge sind die vorzeitig aus der Behandlung entlassenen Personen ausgeschlossen.

Es ergab sich sodann, daß im Jahre 1910 von Kranken mit nachgewiesener Tuberkulose 90 Prozent, von den Überkuloseverdächtigen 98 Prozent mit Erfolg behandelt wurden. Bei den Lupuskraniken erzielten 86 Prozent bei sonstigen Kranken 88 Prozent der ständig behandelten einen Erfolg. Ein solcher wird dann angenommen, wenn eine Erwerbsfähigkeit in absehbarer Zeit nicht zu besorgen ist.

Welche Wirkung die Heilbehandlung auf die Dauer erzielt, läßt die Beobachtung der älteren Jahrgänge er-

kennen. Vor den im Jahre 1905 in ständiger Behandlung gewesenen 18 610 Lungentuberkulosen Männern wurden 81 Prozent mit Erfolg behandelt. Die Erwerbsfähigkeit wurde bei 68 Prozent dieser Behandelten bis Ende 1906, bei 48 Prozent bis Ende 1908 und bei 41 Prozent bis Ende 1910 verhindert. Diese lebten, an Zahl 7074 Männer können also als endgültig geheilt betrachtet werden. Bei den Frauen gestaltete sich das Verhältnis durchweg günstiger, was wohl dadurch erklärt wird, daß diese dem Wunsche des Arztes leichter entsprechen können als die Männer. Von 7588 im Jahre 1905 ständig behandelten Lungentuberkulosen Frauen wurden 88 Prozent mit Feststellung eines Erfolges entlassen, 67 Prozent waren 1906, 55 Prozent 1908 und 49 Prozent 1910 noch erwerbsfähig.

Bei einigen der zunächst ohne ersichtlichen Erfolg behandelten Personen wurde teilweise das Heilverfahren wiederholt und sind auch hier noch nachträgliche Erfolge festgestellt worden.

Die Heilbehandlung der Versicherungsanstalten zeigte also durchweg ein verhältnismäßig günstiges Ergebnis, konnte doch beinahe die Hälfte aller dauernd Behandelten geheilt werden. Um so vollständlicher erscheint dem gegenüber das Verhalten der Mehrheitsparteien des jetzigen Reichstages, die bei Beratung der Reichsversicherungsordnung bestimmten, daß die Versicherungsanstalten nicht mehr als sieben Prozent der Beitragseinnahmen für das Heilverfahren verwenden dürfen. Im Jahre 1910 aber hatten bereits alle Versicherungsanstalten zusammen gerechnet 10,7 Proz. die Ansatz Berlin allein 25 Proz. der Beiträge für die Heilbehandlung verausgabt.

Die Mehrheitsparteien haben schließlich der berichtigten Empörung über dieses ihr Verhalten dadurch nachgegeben, daß sie den Beschluss wieder umstießen und den gleichen Zweck durch eine weniger verschärfte Ausdehnung bestimmt erreichten. Als Erlass wurde im § 1355 der R. V. C. festgelegt, daß die Aufsichtsbehörde den Vorschlag einer Versicherungsanstalt zu beanstanden hat, wenn er deren Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der ihr obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen gefährdet. Es steht also damit zu befürchten, daß der "Segen" der Reichsversicherungsordnung in den nächsten Jahren sich in einer Einschränkung des Heilverfahrens äußern wird. Deutsche Sozialpolitik

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Über die am 1. Januar 1912 auf Grund der Reichsversicherungsordnung in Kraft tretenden Bestimmungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gibt die Landesversicherungsanstalt Berlin folgende Übersicht:

1. In die Versicherungspflicht werden neu einzogen unter der Voraussetzung, daß ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 M. nicht übersteigt: a) Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, b) Bühnen- und Opernmitglieder ohne Rückzug auf den Kunstwert der Leistungen, c) Angestellte in gehobener Stellung (in ähnlich gehobener Stellung wie Betriebsbeamte und Werkmeister), wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.

2. Die Wochenbeiträge sind erhöht; sie betragen in Lohnklasse 1: 16 Pf. (bis jetzt 14 Pf.), Lohnklasse 2: 24 Pf. (bis jetzt 20 Pf.), Lohnklasse 3: 32 Pf. (bis jetzt 24 Pf.), Lohnklasse 4: 40 Pf. (bis jetzt 30 Pf.), Lohnklasse 5: 48 Pf. (bis jetzt 30 Pf.). Es müssen also z. B. vom 1. Januar für weibliche Dienstboten 32-Pf.-Marken und für männliche Dienstboten 40-Pf.-Marken gelebt werden.

3. Vom 1. Januar ab werden Zusatzmarken zum Preise von 1 M. ausgegeben. Durch die Verwendung von Zusatzmarken wird der Anspruch auf eine Zusatzrente für den Fall der Invalidität erworben. Jeder Versicherte kann zu jeder Zeit und in beliebiger Zahl Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsanstalt in die Quittungskarte einkleben.

4. Die Leistungen der Invalidenversicherung sind erweitert: a) Neben Invalidenrente und Alterrente hat der Versicherte auch Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge, welche besteht in Witwenrente, Witwerrente, Witwengeld und Waisenaussteuer. Witwenrente erhält nur die dauernd invaliden Witwe nach dem Tode ihres versicherten Ehemannes. Witwenrente erhält nur Kinder unter 15 Jahren. Witwerrente erhält nur Witwerrente nach dem Tode der versicherten Ehefrau nur der erwerbsfähige Witwer (falls die Ehefrau aus ihrem Arbeitsverdienst den Lebensunterhalt der Familie bestritten hatte), solange er bedürftig ist. Witwengeld erhält die versicherte Witwe nach dem Tode ihres versicherten Ehemannes. Die Witwenaussteuer wird den Waisen bei Vollsendung des 15. Lebensjahrs ausbezahlt. Wenn ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente für solcher Versicherten besteht, welche am 1. Jan. 1912 bereits verstorben waren; dagegen haben die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche am 1. Jan. 1912 bereits verstorben waren, die Hinterbliebenenrente erhalten.

5. Die Rückerstattung der Hälfte der Beiträge insbesondere bei Verheiratung weiblicher Versicherter fällt vom 1. Januar an weg. Durch freiwillige Weiterversicherung kann der Anspruch auf sämtliche Leistungen aufrechterhalten werden.

6. Die Beiträge von Beamten und ähnlichen Bezügen haben vom 1. Januar 1912 nicht mehr die Wirkung, daß neben ihnen eine etwaige Invaliden- oder Altersrente ruht. Die Renten kommen also vom 1. Januar 1912 neben den Beiträgen voll zur Auszahlung.

7. In der Organisation der Invalidenversicherung treten folgende Änderungen ein: a) An Stelle der jetzigen "Unteren Verwaltungsbehörde" tritt das "Berichterstattungsamt". Bei diesem Berichterstattungsamt sind alle

Aufsprüche aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung anzumelden. Die Entscheidung über die Ansprüche erfolgt durch den Vorstand der Landesversicherungsanstalt. b) An Stelle des jetzigen "Schiedsgerichts" tritt das "Oberbeschwerungsamt", welches wie das frühere Schiedsgericht die Berufungslösung gegen die Entscheidungen des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt bildet.

Ein Landesverbot gegen den Alkohol tritt mit dem 1. Januar auf Island in Kraft. Das Gesetz wurde schon vor längerer Zeit, nicht ohne heftige Kämpfe, angenommen und vom dänischen Königtum bestätigt, obwohl von Kreisen, die am Alkoholkapital interessiert waren, ernste Bedenken gegen so radikale Maßnahmen geltend gemacht wurden. Das isländische Alkoholverbot ist das erste Gesetz dieser durchgreifenden Art, das in Europa eine Einwendung kommt. Sowohl wurde vor einigen Jahren auch vom finnischen Landtag ein ähnliches Gesetz angenommen, da dieses aber nicht bestätigt wurde, ist es nicht wirksam geworden. Die Schwierigkeiten der straffen Durchführung des Verbotsgesetzes dürften groß sein. Eine Kontrollbehörde ist vom Staat in Neujahr errichtet worden, die streng darüber zu wachen hat, daß keine verbrauchenden Getränke — als solche gelten nach dem Gesetz Branntwein, Wein und über 2½ Proz. Alkohol enthaltendes Bier — ins Land gebracht werden. Alkohol wird nur dann eingeführt werden dürfen, wenn es zu industriellen, chemischen oder medizinischen Zwecken geschieht; alle Bestellungen auf Alkohol zu diesen erlaubten Zwecken sind aber durch den staatlichen Inspektionsbeamten aufzugeben. Eine Lieferungsszeit ist bis zum 1. Januar 1915 gegeben. Danach wird Island alkoholfrei sein, und wenn man dort im hohen Norden ganz ohne Alkohol leben wird, wird endlich wohl auch in Deutschland das Geschäft aufhören, daß der Arbeiter den Schnaps braucht. Es brauchen ihn nur die Kinder, um sich die Taschen zu füllen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Zuflahbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbetrag ab 1. Januar 1912 beträgt in Kölin 70 Pf., Marienburg 65 Pf., Peine 70 Pf., Waltershausen (für weibliche Mitglieder) 30 Pf.

Mit dem Erreichen dieser Zeitungsnummer ist der 52. Wochenbeitrag für das Jahr 1911 fällig geworden.

Zur den Zusammentritt des nächsten Verbandstages hat der Vorstand den 28. Juni 1912 bestimmt. Der Verbandstag findet in Berlin statt.

Die Mitglieder in allen Zahlstellen machen wir auf den bevorstehenden Jahresabschluß aufmerksam und ersuchen um rechtzeitige Zahlung der Beiträge, damit die Abrechnung für das vierte Quartal keine Verzögerung erleidet.

Die Monatskarte über die Arbeitslosigkeit im Monat Dezember ist spätestens bis zum 4. Januar an uns einzusenden. Im Interesse einer vollständigen Statistik sollte die rechtzeitige Berichterstattung von keiner Zahlstelle versäumt werden. Als herausgegebene Arbeitslosen-, Reise- und Krankenunterstützung sind die im Monat Dezember aus der Haupt- und Zentralstelle gewährten Beträge jeweils zusammengezählt einzustellen. Auf der Vorderseite der Berichtskarte sind die Arbeitslosen am letzten Tage des Monats ihrem Berufe entsprechend aufzuführen. Auch von solchen Zahlstellen, in denen keine Fälle von Arbeitslosigkeit und gewährter Krankenunterstützung vorliegen, ist eine Berichtskarte mit Angabe der am Schluß des Monats vorhandenen Mitgliedergabe einzusenden.

Wir verweisen hierdurch auf die wiederholte Ankündigung unserer Verlagsanstalt, wonach auch in diesem Jahre wieder eine Anzahl Exemplare der "Holzarbeiter-Zeitung" auf besserem Papier gedruckt und in gutem Leineneinband gebunden für die Zahlstellenbibliotheken hergestellt werden. Der Preis für den gebundenen Jahrgang 1911 beträgt 3,50 M. portofrei. Auch von dem Jahrgang 1910 sind noch einige Exemplare vorrätig. Bestellungen sind umgehend an die Verlagsanstalt einzusenden.

Die Mitglieder der Zahlstelle Charlottenburg werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß der Abschluß betreffend die Verschmelzung mit der Zahlstelle Berlin am 1. Januar 1912 in Kraft tritt. Bezüglich der Beitragsabrechnung und Erledigung der Verwaltungsgeschäfte nach dem 1. Januar verweisen wir auf die offiziellen Bekanntmachungen der Berliner Zuflahverwaltung.

Kaufschein erzeugnete Mitgliedsbücher sind als derzeit gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

540 (Jugendl.) Fritz Südmeyer, Kleidermacher, geb. 10. 5. 85 zu Bremen.
8404 Max Sagorski, Tischler, geb. 31. 7. 78 zu Kruglanzen.
15419 Ferdinand Bernhard, Tischler, geb. 7. 7. 70 zu Schönfelde.
84123 Karl Barnöffel, Tischler, geb. 10. 7. 69 zu Friedenberg.
11184 Paul Reichelt, Tischler, geb. 25. 8. 54 zu Oels.
14830 Rudolf Küsel, Tischler, geb. 21. 10. 85 zu Neustadt.
222089 Bruno Petermann, Einseiter, geb. 11. 1. 78 zu Potsdam.
226723 Ludwig Haussin, Tischler, geb. 18. 3. 81 zu Ralmo.
360043 Otto Morgenstern, Maschinendarbeiter, geb. 28. 2. 72 zu Ehrenthal.
393063 Paul Albrecht, Tischler, geb. 3. 8. 88 zu Penzlin.
447457 Karl Tönauer, Tischler, geb. 6. 1. 77 zu Gersdorf.
456618 Otto Berg, Tischler, geb. 29. 3. 70 zu Eilenburg.
481281 Paul Göhle, Knopfmacher, geb. 30. 4. 93 zu Frankenhausen.
491821 Wilhelm Kunze, Tischler, geb. 3. 5. 81 zu Alfeld.
501170 Robert Kienert, Drechsler, geb. 1. 7. 81 zu Johndorf.

502941 Joh. Hilbrandt, Tischler, geb. 9. 2. 84 zu Borghorstdorf.
504268 Albert Lemke, Tischler, geb. 22. 12. 60 zu Bredslau.
529460 Albert Fröhle, Tischler, geb. 14. 10. 92 zu Golm.
584027 Heinrich Karzembojewski, Tischler, geb. 18. 2. 72 zu Potsdam.
580811 Peter Klem, Tischler, geb. 24. 1. 92 zu Breitenbach.
578005 Otto Türkisch, Korbmacher, geb. 12. 8. 88 zu Nadel.
577000 Miss Gundgreen, Tischler, geb. 17. 11. 88 zu Wismar.
589878 Christian Bünker, Tischler, geb. 10. 8. 98 zu Bremberg.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Schw. Umwid. (Korbmacher.) Schon öfters waren wir gezwungen, uns mit dem Korbmachermeister Joh. Gödelmayer zu beschäftigen. Seit dem letzten Fall, wo Gödelmayer zwei Kollegen auf Pfosten geworfen hatte, sind nun 8 Jahre ins Land gegangen. Zugzwischen hat sich der bledere Kunstmeister zur Ruhe gesetzt und sein Geschäft an seinen Sohn abgetreten. Der Sohn hatte schon vor Übernahme des Geschäfts seines Vaters eine Gestellarbeiter-Werkstatt unter dem Namen "Größe Kunstgewerbliche Möbelwerkstatt Wittenbergs" errichtet. Da bei Gödelmayer jun. bedeutend mehr verdient wurde als bei seinem Vater, gab man sich der Hoffnung hin, daß nun auch einmal in diesem Betrieb geordnete Verhältnisse Platz greifen würden. Leider müssen wir heute berichten, daß dem nicht so ist, und das Sprichwort: "Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm" kommt auch hier zur vollen Geltung. Aus Anlaß eines geringfügigen Vorfalls ließ Herr Gödelmayer durch seinen neugebildeten Werkführer verkünden: "Von heute an wird bis 9 Uhr abends gearbeitet." Das ist nämlich ganz die Art und Weise seines Vaters, der Meister befiehlt, und der Arbeiter hat zu gehorchen. Die Kollegen haben nun zu den Überstunden Stellung genommen und beschlossen, für dieselben Buschlag zu verlangen, und zwar bis 8 Uhr pro Stunde 10 Pf., über 8 Uhr 15 Pf. pro Stunde. Darüber geriet aber der Werkführer aus dem Häuschen. Eine solche Frevelstätte müßte gerichtet werden, und so wurde zwei Kollegen die Entlassung eingehandigt. Nun noch ein paar Worte über den neugebildeten Werkführer. Dieser Herr, der erst noch vor einem Vierteljahr eingelernt wurde und bei sämtlichen Arbeiten heute noch Lehrling ist, übt sich schon außerordentlich im Schifffertieren und Kommandieren, selbst denjenigen Arbeitern gegenüber, die ihn eingelernt haben. Auch beim Festsehen der Aufladepreise glaubt er alles tun zu müssen, damit der Arbeiter nicht zuviel verdient. Wir wollen es für heute bei diesen Beilen belassen. Da Gödelmayer meistens Arbeiter auf Geschlagenes einstellt und dieselben dann in der Gestellarbeit verwendet, so möchten wir diese Kollegen darauf aufmerksam machen, daß Umwid. vorerst zu meldest ist. Nähere Erklärungen bitten wir vorher bei der Zuflahverwaltung einzuholen.

Hamburg. (Vergolder.) In der Versammlung vom 9. Dezember sprach zunächst Kollege Witter über "die Aufgaben des Verbandes in den kommenden Monaten". Besonders wurde in der Versammlung, daß die Vergolder hier in verschiedenen Organisationen vertreten sind. Dadurch wird ein einheitliches Vorgehen äußerst erschwert. Es wurde deshalb gewünscht, daß auch die Kollegen aus anderen Verbänden zu dem untern übertragen möchten. Erst in der Geschlossenheit liegt der Erfolg. So konnte z. B. bei den Differenzen in der Werkstatt Scherberg u. Co. nichts weiter erreicht werden, als die Anerkennung des Arbeiterauschusses. Es gilt darum, die kommende Zeit zu fleißiger Werbearbeit zu benutzen.

Ingolstadt. Bei der am 17. Dezember vorgenommenen Neuwahl des Gesellenausschusses der Schreinerei Ingolstadt wurden die Kandidaten des Deutschen Holzarbeiterverbandes mit 18 Stimmen gewählt. Auf die Kandidaten des christlichen Verbandes fielen 10 Stimmen. Die Christkämpfer werden ebenfalls von unserem Verband gestellt.

Offenbach a. M. (Schuhleistemacher.) Mit Freude wird wohl jeder Kollege aus dem Artikel in Nr. 50 entnommen haben, daß nun auch die Leistenmacher sich rühren um ihre Lage zu verbessern. Wenn dieser Verband noch nicht so gut organisiert ist als andere, so liegt das nicht daran, daß ein Teil der Leistenfabriken in kleinen abgelegenen Orten liegt, wo unsere Organisation noch nicht so festen Fuß gesetzt hat als in den Städten. Es wird schließlich auch in manchen Orten von den Zahlstellenberatungen zu wenig Augenmerk auf die Leistenmacher gerichtet. Wie ist es nun aber möglich, die uns noch fernstehenden zu gewinnen? In unseren Sektionsversammlungen haben wir schon des öfteren beraten und sind zu dem Resultat gekommen, die Kollegen der einzelnen Orte müssen mehr Fühlung miteinander haben. Es wird nötig sein, in Orten, in denen Kollegen in größerer Zahl beschäftigt sind, Branchenversammlungen abzuhalten, eventuell Vorträge über unsere Branche zu veranstalten und die Kollegen immer auf dem laufenden zu erhalten. Auch müssen von Zeit zu Zeit Fragebögen herausgegeben werden, um eine genaue Statistik zu bekommen. Eine Branchenzentrale müßte genau über alle Vorkommnisse in der Branche, über Arbeitszeit und Lohn, über sanitäre Einrichtungen in den einzelnen Betrieben und über Lohnbewegungen orientiert sein, um den Kollegen mit Rat beistehen zu können. Daß eine derartige Zentrale für unseren Beruf fehlt, haben die Alsfelder Kollegen bei ihrer Lohnbewegung verspürt. Hätten wir eine derartige Zentrale gehabt, welche die Kollegen früher vor Zugang nach Alsfeld gewarnt hätte, so wäre es der Firma nicht möglich gewesen, 15 Schleifer von Ellrich zu holen, die aber wieder abreisten, als sie den wahren Grund erfuhren. Auch wäre es möglich, einen Arbeitsnachweis damit zu verbinden, was sich für die Kollegen als großer Vorteil erweist. In den Orten mit vielen Industrien muß eine außergewöhnliche Agitation entfaltet werden, wozu ja der Gesamtverband gern seine Hilfe leisten würde. Wo noch keine Zahlstellen bestehen, muß der Anschluß gefunden werden. Als solche Orte kennen wir Glauchau (Firma Fahr-Neitholdshain). Auf die bestehenden Wochentöhne werden am 1. Januar um 3 Proz. aufgebessert.

Georgsmünd (Firma Schäffer): Am 1. Januar werden die bestehenden Stundenlöhne um 2 Pf. aufgebessert und auf die Aufladepreise erfolgt ein Aufschlag von 5 Proz.

Glauchau (Firma Fahr-Neitholdshain): Auf die bestehenden Wochentöhne erfolgt am 1. Januar ein Aufschlag von 50 Pf.

Großmühlen: Am 1. Januar wird der Stundenlohn von 40 Pf. auf 41 Pf. erhöht.

Hagen: Der Durchschnittsstundentlohn der Schreiner und Drechsler wird am 1. Januar von 66 Pf. auf 67 Pf. der Maschinenreiniger von 61 Pf. auf 62 Pf. erhöht. Auf Aufladearbeit findet die Lohnhöhung sinngemäße Anwendung.

Hainichen: Am 1. Januar wird die wöchentliche Arbeitszeit um 1 Stunde reduziert, sie beträgt also dann 58 Stunden. Sämtliche Stundenlöhne werden am gleichen Datum um 1 Pf. aufgebessert.

weiterarbeiten zu können zum Nutzen unserer Organisation und der einzelnen Kollegen.

Schmiedeberg, Bez. Dresden. (Modelltischler.) In einer gut besuchten Versammlung beschäftigte man sich mit einer Modelltischlerkonferenz. Die Kollegen sprachen sich alle für eine solche aus, da es doch für kleinere Orte und Sektionen von großem Vorteil wäre. Ferner hat sich in den letzten Jahren genügend Stoff dazu angehäuft, so daß eine Modelltischlerkonferenz unabdinglich notwendig ist.

Treuenbriech. (Bauingenieur.) Alle Branchen und Berufe haben ihr Zusammengehörigkeitsgefühl entdeckt. Leider scheint dieses bei den Bauingenieuren noch zu fehlen. Wir, die wir am schlechtesten entlohnzt werden, und auch mit die längste Arbeitszeit haben, sind es uns selbst und unseren Familien schuldig, daß es bald besser werden. Löhne von 10–15 M. pro Woche sind keine Seltenheiten. Unsere Arbeiten werden doch nur von Arbeitern und nicht von den oberen Gehntausend verbraucht. Verlangen wir aber ein paar Pfennige mehr Lohn, so leidet der Arbeitgeber alles ab, er beruft sich auf die Konkurrenz, die noch viel weniger zahlt. Da wir nun keine Führung mit unseren Kollegen in Deutschland haben, so wissen wir gar nicht, was wahres an diesen Ausreden ist. Es wäre nun wirklich an der Zeit und auch angebracht, daß die Bauingenieure, die im Holzarbeiterverband organisiert sind, ebenso wie die anderen Branchen eine Konferenz abhielten und sich über ihre Lage austauschen würden. Es könnte dies nur von Vorteil sein. Vielleicht äußern sich die Bauingenieure der einzelnen Orte dazu. Notwendig ist aber vor allen Dingen, daß die Kollegen aus ihrer Geschäftigkeit erwachen und Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes werden, dann werden auch für uns bessere Zeiten kommen.

Wetterburg i. Walde. (Stoßarbeiter.) Wir sehen uns genötigt, durch Schilderung der Verhältnisse, die in dem Betrieb von Dirksen u. Bollenkopf herrschen, unsere auswärtigen Kollegen vor diesem El Dorado zu warnen. Nachdem die Firmeninhaber sich in der Hochwasserfahrt auf der Suche nach Arbeitskräften endlich solche in jenen Berliner Kollegen gefunden hatten, glaubten wir, daß sie sehr gut mit den Leuten auskommen, aufzubringen gesetzt. Aber bereits einige Zeit später machte sich der Herr Bollenkopf durch sein herrliches Auftreten bemerkbar. Als die Arbeit abfloss, machte er den Schleifern Anerbieten, die wir ganz energisch zurückweisen mußten. Unter anderem sollten dieselben Schleifknecht selbst stellen und wiederum Jungen anlernen. Der Herr erklärte, daß die Berliner zu teuer wären, die Firma müsse billige Arbeitskräfte haben. Wenn diese Verhältnisse nicht passen, könne gehen, der Verband könne ihm gar nichts. Mehrere Kollegen verzichteten freiwillig, unter solchen Umständen weiter zu arbeiten. Nachdem sich die Firma eines Berlinmeisters mit Namen Philipp Ring, der eine Werke der Stoßarbeiter darstellt, versichert hatte, wurden die beiden letzten Berliner Kollegen gefündigt, weil sie einen Tag gefehlt hatten, obwohl sie schon eine ganze Zeit halbe Tage wegen Arbeitsmangel unfreiwillig feiern mußten. Da nun durch die Unwesenheit des besagten Ring die Zustände sich noch weiter verschlechtert werden, so möchten wir die auswärtigen Kollegen bitten, diesen Betrieb mit ihren Arbeitsangeboten zu verschonen, denn es braucht sich niemand nach den Fleischköpfen eines Betriebes wie Dirksen u. Bollenkopf in Wetterburg zu sehnen.

Unsere Lohnbewegung.

Auf Grund der abgeschlossenen Tarifverträge treten im Monat Januar 1912 nachfolgende Verbesse rungen der Arbeitsbedingungen ein:

Bayreuth (Firma Steingraeber u. Söhne): Sämtliche Lohn- und Aufladepässe werden mit der ersten Lohnwoche des Monats Januar um 2 Proz. erhöht.

Borna: Am 1. Januar wird die 8stündige wöchentliche Arbeitszeit auf 57 Stunden herabgesetzt. Der Mindestlohn der Tischler, Drechsler und Maschinenarbeiter steigt von 42 Pf. auf 44 Pf. pro Stunde.

Dortmund: Der Durchschnittsstundentlohn der Schreiner und Drechsler steigt am 1. Januar von 57 Pf. auf 58 Pf. für Maschinenarbeiter von 52 Pf. auf 53 Pf. Auf Aufladearbeit findet die Lohnhöhung sinngemäße Anwendung.

Duderstadt (Worbis): Die wöchentliche Arbeitszeit wird am 1. Januar um 1 Stunde reduziert und beträgt also dann 58 Stunden. Der bisher bezahlte Lohn wird beibehalten.

Eberswalde: Auf die gegenwärtig bezahlten Stundenlöhne erfolgt am 1. Januar ein Aufschlag von 1 Pf. Der Mindestlohn steigt von 43 Pf. auf 44 Pf. pro Stunde.

Geiseltal (Firma Wagner-Sägewerk): Die Stundenlöhne aller Lohnarbeiter werden am 1. Januar um 1 Pf. aufgebessert.

Frankenhausen (Knopffabriken): Die bestehenden Wöhne werden am 1. Januar um 3 Proz. aufgebessert.

Georgsmünd (Firma Schäffer): Am 1. Januar werden die bestehenden Stundenlöhne um 2 Pf. aufgebessert und auf die Aufladepreise erfolgt ein Aufschlag von 5 Proz.

Glauchau (Firma Fahr-Neitholdshain): Auf die bestehenden Wochentöhne erfolgt am 1. Januar ein Aufschlag von 50 Pf.

Großmühlen: Am 1. Januar wird der Stundenlohn von 40 Pf. auf 41 Pf. erhöht.

Hagen: Der Durchschnittsstundentlohn der Schreiner und Drechsler wird am 1. Januar von 66 Pf. auf 67 Pf. der Maschinenreiniger von 61 Pf. auf 62 Pf. erhöht. Auf Aufladearbeit findet die Lohnhöhung sinngemäße Anwendung.

Hainichen: Am 1. Januar wird die wöchentliche Arbeitszeit um 1 Stunde reduziert, sie beträgt also dann 58 Stunden. Sämtliche Stundenlöhne werden am gleichen Datum um 1 Pf. aufgebessert.

Husum: Die 55stündige wöchentliche Arbeitszeit wird am 1. Januar auf 68 Stunden herabgesetzt. Der Durchschnittslohn steigt von 44 Pf. auf 45 Pf. pro Stunde.

Husum (Möbelfabrik): Die bestehenden Stundenlöhne der Lohnarbeiter werden am 1. Januar um 2 Pf. erhöht. Die Akkordarbeiter werden um 3 Proz. aufgebessert.

Therhoe: Der Mindeststundenlohn steigt am 1. Januar von 46 Pf. auf 47 Pf.

Mönchengladbach (Firma Mehrfort-Klein-Westen): Die bisher 57 Stunden pro Woche betragende Arbeitszeit wird am 1. Januar auf 66 Stunden herabgesetzt. Der bisher gezahlte Lohn wird dadurch nicht gefürchtet.

Meerane i. S. (Goldleistenfabrik Aulich u. Götsche): Ab 1. Januar beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 63 Stunden. Auf alle bestehenden Stundenlöhne der Tischler, Polierer, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen erfolgt eine Aufbesserung von 1 Pf.

Niemel (Firma Kraus, Mundholzfärberei): Den weiblichen Arbeitern an den Schälmaschinen und den Beihalterinnen wird am 1. Januar der Stundenlohn von 17 Pf. auf 18 Pf. erhöht.

Merseburg: Die Arbeitszeit wird am 1. Januar von 68 Stunden auf 67 Stunden pro Woche herabgesetzt. Der Lohn, der bisher gezahlt wurde, wird beibehalten.

Mitweida (Holzwarenfabrik): Am 1. Januar wird die wöchentliche Arbeitszeit um 2 Stunden verkürzt; sie beträgt also dann 57½ Stunden. Auf die bestehenden Stundenlöhne erfolgt ein Aufschlag von 2 Pf. und auf die Akkordlöhne ein Aufschlag von 2½ Proz. Der Durchschnittsstundenlohn der Tischler und Polierer steigt von 30 Pf. auf 31 Pf., für die Maschinenarbeiter von 24 Pf. auf 25 Pf.

München (Süddeutsche Goldleisten- und Rahmenfabrik): Die bisher bezahlten Löhne sämtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen werden am 1. Januar um 1 Pf. pro Stunde erhöht.

Neustadt a. Aisch (Firma H. Heideler-Zurichterei): Am 1. Januar wird die wöchentliche Arbeitszeit auf 67 Stunden herabgesetzt. Die Akkord- sowie Stundenlöhne erfahren eine Aufbesserung von 5 Proz.

Neustadt a. Aisch (Firma Diefmann, Pinselfabrik): Am 1. Januar erfolgt eine Verkürzung der Arbeitszeit von 67 Stunden auf 66 Stunden pro Woche. Die bisherigen Akkord-, Stunden- und Wochenlöhne werden um 5 Proz. erhöht.

Nürnberg (Firma Breitenfelder u. Co., Bastell- und Federholzfabrik): Alle Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten am 1. Januar eine Stundenlohnsteigerung von 2 Pf.

Potsdam und Potsdam: Die bisher bezahlten Stundenlöhne erfahren am 1. Januar eine Aufbesserung von 1 Pf. Der Durchschnittsstundenlohn steigt von 52½ Pf. auf 53½ Pf. pro Stunde.

Springe (Möbelfabrik Schaper und Künke): Ab 1. Januar beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 68½ Stunden. Der Durchschnittslohn für Tischler, Polierer und Maschinenarbeiter beträgt vom gleichen Datum ab 48 Pf. pro Stunde. Auf alle bestehenden Löhne erfolgt ein Aufschlag von 2½ Pf. Die bestehenden Akkordpreise werden um 5 Proz. erhöht.

Selb (Firma E. Pfeifer): Am 1. Januar wird die 67stündige wöchentliche Arbeitszeit eingeführt. Die Stundenlöhne werden um 1 Pf. erhöht.

Selb (Firma Opel-Kühne): Am 1. Januar wird die Arbeitszeit auf 67 Stunden pro Woche reduziert. Als Ausgleich werden die Stundenlöhne der Arbeiter um ½ Pf. aufgebessert.

Wendelstein (Drechsler): Sämtliche Löhne und Akkorde werden am 1. Januar um 5 Proz. erhöht.

Wiesbaden (Maschinenfabrik): Auf die bestehenden Stundenlöhne erfolgt am 1. Januar eine Erhöhung von 1 Pf.

Zeulenroda: Auf die bisher bezahlten Stundenlöhne erfolgt am 1. Januar ein Aufschlag von 1 Pf., die zurzeit bestehenden Stundenlöhne werden um 2 Proz. aufgebessert.

Zeulenroda (Firma Originalmusikwerke Paul Kochmann): Am 1. Januar werden die bestehenden Löhne um 1 Pf. pro Stunde erhöht und auf die Akkordpreise erfolgt ein Aufschlag von 2 Proz.

In Bremerhaven standen die Schiffszimmerwerke der Seebäderwerft vom 21. November bis zum 14. Dezember im Streit. Die Kollegen hatten der Direktion eine Anzahl Wünsche unterbreitet, gegenüber denen sich diese ablehnend verhielt. Geklärt wurde von den Kollegen besonders darüber, daß sie bei manchen Akkordarbeiten den Preis vorher nicht erfahren, dann aber auch über den Mangel geeigneter Unterkunftsraume auf der Werft. Die Schaffung solcher lehnt die Direktion auch jetzt noch ab, so ihr der von manchen Arbeitsplätzen sehr entzerrt liegende Kontinentraum als ausreichend erscheint. Da gegen soll den anderen Wünschen dadurch genügt werden, daß die Arbeiter eine Abschrift des Akkordabteils erhalten. Von den insgesamt 96 Streitenden sollen ferner circa 50 eine Erhöhung des Stundenlohnes um 1-2 Pf. erhalten.

In Königsberg i. Pr. waren vom 4. Dezember ab die Tischler in der Gießereiabteilung der Unionsgießerei und Kokosnölfabrik A.-G. auf einige Tage gemeinsam mit den Metallarbeitern ausgesperrt, weil die Forner sich nicht auf eine Auflösung ihrer Akkordsätze einzulassen wollten. Die Differenzen sind inzwischen beigelegt.

In Magdeburg haben die Stadtarbeiter der Firma Nölker einen neuen Vertrag bis zum 1. Dezember 1914 abgeschlossen. Von 21 Beschäftigten sind 19 organisiert. 5 Lohnarbeiter erhalten sofort 5 Pf. später noch 2 Pf. Lohnsteigerung pro Stunde. Für die Akkordarbeiter wurde ein neuer Akkordtarif vereinbart, der wesentliche Verbesserungen gebracht hat. Aufschläge bis zu 50 Pf. pro Tag sind durchgebrückt worden. Auch die Arbeitszeit wurde von 58 auf 52 Stunden pro Woche herabgesetzt. Der Mindestlohn, der bisher 62 Pf. pro Stunde betrug, wird künftig 54 Pf. sein. Die Kollegen haben mit Hilfe der Organisation seit 1906, also seit 8 Jahren die Arbeitszeit um 8 Stunden herunter- und den damaligen Höchstlohn von 35 Pf. pro Stunde auf 1 Pf. herabgesetzt. Der Durchschnittsverdienst beträgt heute für alle Kollegen ein-

schließlich der Hilfsarbeiter 56 Pf. pro Stunde. Diese Vorteile sind aber nicht errungen durch einfaches Vertragszahlen, sondern durch äußerst rege Agitation und Organisation in den eigenen Reihen sowie fortwährendes Streben nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen. Den Stadtarbeitern allerorts sei dieses Verhalten zur Nachahmung empfohlen.

In Pinneberg und den benachbarten wirtschaftlichsten Orten dauert der Streit der Korbmacher fort. Beteiligt sind 21 Kollegen. Stehengeblieben ist nur ein unorganisierter.

In Begegnet ist es jüngst auf der Motorbootswerft von Lührs zu ersten Differenzen gekommen. Die Kollegen hatten Lohnforderungen eingerichtet. Die Firma suchte einen Streit dadurch unmöglich zu machen, daß sie nach und nach den dritten Teil ihrer Arbeiter zu Vorarbeiter ernannte und alsbald 9 Kollegen nachregelte. Nachträglich forderte sie von den Arbeitern die schriftliche Anerkennung ihrer Arbeitsbedingungen auf ein Jahr. Wer nicht unterschied, slog heraus. So standen denn am 11. Dezember 66 von den rund 100 Arbeitern des Betriebes auf der Straße, 40 der Ausgezeichneten gehörten unserem Verband an, die übrigen anderen Gewerkschaften. Der Zusammenhalt der Arbeiter hatte aber den Erfolg, daß schon am 13. Dezember eine Vereinbarung mit den Organisationen zustande kam, wonach Einstellungslöhne normiert sind und die bestehenden Stundenlöhne sofort um 2 Pf. erhöht werden. Die Arbeit konnte am 14. Dezember wieder aufgenommen werden.

Diese Stärkung unseres Verbandes vermehrt unser Einfluß und bewirkt eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen!

Aus der Holzindustrie.

Die Korbmachers in Borsig-Mittel.

El. Über die traurige Lage der deutschen Korbmacher ist an dieser Stelle schon oft berichtet worden. Jeder Kollege kennt aus diesen Schilderungen das Elend der oberfränkischen und thüringischen Korbmacher, die als Heimarbeiter kümmerlich ihr Dasein fristen. An diese traurigen Verhältnisse wird man erinnert, wenn man in die Umgebung der hessischen Kreisstadt Mittelboden kommt. Hier hat sich in den letzten Jahren die Korbmacherschaft richtig entwickelt. Produziert wird vorläufig nur Grünarbeit, im Winterhalbjahr meistens Fischarbeit. Fast in jedem Hausewohnt ein Korbmacher. Die meisten sind es jedoch nur im Winter. Vom Frühjahr bis zum Herbst arbeiten die Leute in Siegeln, die in fast allen Teilen Deutschlands anzutreffen sind. Früher arbeiteten sie den Winter über bei den Bauern und verdienten dabei allerdings sehr wenig. Natürlich griffen sie freudig zu, als ihnen Gelegenheit geboten wurde, Fischörde machen zu lernen. Und dazu gehört ja nicht viel. Wenn sie auch heute selten über 2 Ml. pro Tag verdienen, so ist das immerhin mehr als in der Landwirtschaft. Aus diesen Umständen erklären sich zum Teil die sehr niedrigen Löhne. Die Arbeitszeit dauert in der Regel von früh 6 bis abends 8 Uhr.

Die Flechterei wird meist in kleinen Werkstätten betrieben. Seiten allein messen zu zweien sitzen sie in Räumen, die oftmals jeder Verdirektion spotten. Einer aus der Gruppe fungiert als Zwischenmeister und verkauft die Körbe an einen größeren Unternehmer. Dieser liefert sie waggonweise an einen Händler, der die Körbe dann nach den Fischhallen in Bremenhaven, Cuxhaven usw. bringt. Da jeder dieser Zwischenhändler etwas daran verdienen will, ist es klarlich, daß der Lohn, der für einen Korb gezahlt wird, sehr gering ist. Es hat sich herausgestellt, daß die Kleimeister in diesen Orten den Korb für und fertig zu demselben Preise liefern, der anderwärts als Arbeitslohn gezahlt wird. Dadurch entsteht für unsere Kollegen in anderen Gegenden eine bedeutende Konkurrenz.

Und dabei steigt die Zahl der Korbmacher dort von Jahr zu Jahr. Allein im Mittelboden Bezirk sind heute schon weit über 500 beschäftigt. Davon in Eggen (circa 1000 Einwohner) circa 130, in Strücken 50, in Hohenrode 40 usw.

Das Gebiet um Obernkirchen enthält ungefähr ebensoviel. Dort werden aber meistens Ballons angerichtet. Insgesamt dürfte die Zahl der Korbmacher in dieser Gegend mit 1200 nicht zu hoch angegeben sein.

Nun ist seit einigen Jahren von unserem Bauvorstand in Hannover versucht worden, die Korbmacher zu organisieren. Leider bisher vergeblich. Wohl war es einmal gelungen, in Eggen eine Zahlstelle unseres Verbandes zu gründen, dieselbe mußte aber nach kurzer Zeit wieder aufgehoben werden. Vor einigen Wochen ist nun vom Bauvorstand in Gemeinschaft mit der Zentralstommision und zwei Kollegen aus Wilsdorf ein neuer Versuch unternommen worden, und es scheint, als ob die Korbmacher der Gewerkschaftsbewegung heute schon mehr Verständnis entgegenbringen als früher. Die anberaumten Versammlungen waren verhältnismäßig gut besucht.

An uns wird es liegen, diesen indifferenten Kollegen immer wieder vor Augen zu führen, daß ein Durchschnittsverdienst von 12 Ml. bei weitem nicht ausreicht, um nur einigermaßen menschenwürdig leben zu können; daß ein 12- bis 13stündiger Arbeitstag durchaus nicht mehr in die heutige Zeit paßt und daß auch der Korbmacher ein Recht hat, an den heutigen Kulturerziehungsanstalten teilzunehmen. Da gibt es nur ein Mittel: Gewerkschaftliche Organisation!

Arbeiterjubiläum und Mastregelung. Der Kommerzienrat Noll in Minden, der Inhaber der Biergarrensfabrik Ober-Wisch, ist ein großer Wohltäter vor dem Herrn. Arbeiter, die es versiehen sich zu duden und zu blicken, können lange in seinem Betriebe sein, aber wehe Ihnen, wenn sie auch nur eine Spur von Wechselfertigkeit zeigen; ohne Gnade fliegen sie dann aus. Wist der Herr Kommerzienrat will die Schäfe, die er aus der Arbeit seiner Sklaven gesammelt hat, in Ruhe genießen, und diese scheint ihm nur gefüllt, so lange die Arbeiter unorganisiert sind. Organisierte Arbeiter sind ihm ein Greuel. Seine Gottähnlichkeit weiß er den Arbeitern recht sinnig zu Gemüte zu führen. Am 11. Dezember wurden in dem Betrieb zwei Jubilare beschenkt, und die Volkspresse, die weiß, was man einem gewichtigen Mitbürgers schuldig ist, becittet sich, das Ereignis gebührend herauszuzeichnen. Die "Mindener Zeitung" berichtete am 12. Dezember:

Arbeiterjubiläen in der Noll'schen Kistensfabrik. Die Noll'sche Kistensfabrik konnte gestern wieder zwei Jubilare ehren. Es waren das die Kistensmacher Christian Bredenbacher-Lettern und Heinrich Niedens-Minden, beide sind jetzt (ersterer am 11. November letzter am 11. Dezember) 25 Jahre in dem Betrieb beschäftigt. Sie erhalten als Belohnung das gleiche Gehörschen von je 300 Ml. (nach 15 Jahren werden 200 Ml. gewährt) und je eine silberne Tafelnuhr mit Ketten. Unlängst sollte auch der Meister Strathmann in dem Unternehmen sein 25jähriges Meisterjubiläum feiern. — In unserer Zeit, wo bedauerlicherweise das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sehr häufig künstlich getrieben wird, sind solche Fälle von "Wohlbüdigkeit" sehr zu begrüßen."

Was sich bei dieser Jubiläuse feier sonst noch ereignete, hat das Blatt vorsorglich verschwiegen, denn es ist für den Herrn Kommerzienrat wenig zumutlich. In einer Rede, die er den ansässigen der Feier anstimmigeren Arbeitern hielt, hat er es nicht unterlassen, sein bisher bewiesenes Wohlwollen in das hellste Licht zu rücken. Über dieses Wohlwollen erstreckt sich nur auf die braven Arbeiter, den denkenden Arbeitern ist er ein sträfender Richter. Er hat gehört, daß eine Anzahl Arbeiter dem Deutschen Holzarbeiterverband beigetreten sei, das könne er nicht dulden. Alles organisierten Arbeitern wird hierdurch gefündigt! Wer aber kennt bleibt und seinen Kollegen und seiner Organisation die Treue brechen will, den will er wieder in Gnaden annehmen und weiter ausbeuten.

Der Herr Kommerzienrat Noll versteht es, wie man sieht, Arbeiterjubiläen würdig zu begieben. Durch Neigung ist zwar den Arbeitern das Koalitionsrecht gewährleistet, der Herr Kommerzienrat, diese würdige Staatsstube setzt sich aber dreist darüber hinweg und verbietet den Arbeitern bei Strafe des Hungers von ihrem Rechte Gebrauch zu machen. Würden Arbeiter etwas ähnliches machen, dann gäbe es ein furchterliches Gefüre über Terror im us. Wie ist nun das Verhalten des Herrn Noll richtig zu bezeichnen?

Gewerkschaftliches.

Buchhauströmmungen.

Die Ankündigung des sächsischen Ministers Wissiums, Groß-Stadt, monatlich im Bundesrat auf eine gewerkschaftliche Revision des Strafgesetzbuches und der Gewerbeordnung hingewirkt werden soll, ist der sächsischen Regierung offenbar ein wenig unangenehm. So unmittelbar vor den Wahlen sollten solch reaktionäre Pläne nicht ausgeplaudert werden. In der sächsischen offiziellen Presse wird der Erklärung des Ministers eine harmlose Deutung zu geben versucht, doch ist das vergleichbare Mühe. Nicht nur das Jubelgesetz der Schafsmacher strafft die Verfuschnungsverläufliche Lügen, es liegen auch sonst hinreichend Beweise dafür vor, daß man sich sehr ernsthaft mit dem Blane trügt, ein neues Buchhauströmmung gegen die Gewerkschaften zu schaffen. Ob dieses nun formell als Ausnahmegesetz deklariert oder ob es in das gemeine Recht hineingearbeitet werden soll, ist für die Sache ziemlich gleichgültig.

Die Vorarbeiten für das Knebelgesetz gegen die Gewerkschaften sind übrigens schon recht weit gediehen. Auf dem Dresdener Gewerkschaftstag hat der Rechtsauftakt Heinemann in seinem Referat in trefflicher Weise die Zusagen beleuchtet, die in dem Vorentwurf zum Deutschen Strafgesetzbuch dem Koalitionsrecht der Arbeiter gelegt sind. Dieser Entwurf ist im Reichsjustizamt ausgearbeitet worden und einige Strafrechtslehrer, darunter der als freisinniger Politiker bekannte Professor v. Liszt, haben ihm gegenüber einen Gegenentwurf veröffentlicht. Es liegt also hinreichend Material vor, welches die Regierung in den Stand setzt, schon sehr bald nach dem Zusammentritt des Reichstages diesem eine Vorlage zu unterbreiten. Bei dem Plane der Revision des Strafgesetzbuches sollen verschiedene Materien eine anderweitige Regelung finden und es ist nicht zu bestreiten, daß in manchen Punkten eine Besserung des seitherigen Zustandes angestrebt wird. Von Standpunkt der Gewerkschaften interessieren uns aber hier vornehmlich die Bestimmungen, die sich direkt gegen die Gewerkschaften richten und die welche unter armloser Masse den gleichen Zweck verfolgen.

Hierbei ist nun die Feststellung interessant, daß auch der Gegenentwurf für welchen der liberale Professor v. Liszt mit die Verantwortung übernimmt, den Gewerkschaften keineswegs hold ist. Auch dieser Entwurf bedroht die Ausübung des Koalitionsrechtes mit wahrhaft drastischen Strafen. Das zeigt eine Zuschrift des Dr. Weinberg an den "Vorwärts" aneinander, welche dieser in seiner Nummer vom 19. Dezember abdruckt. Hierach bestimmt der § 89 des Gegenentwurfs, welcher auf Vergehen an-

weniger ist, die nach dem heutigen § 158 der Gewerbeordnung strafbar sind, daß eine Höchststrafe von zwei Jahren Gefängnis eintreten kann, wenn es sich um einen „besonders schweren Fall“ handelt, d. h. wenn die verschuldeten Folgen der Tat bedeutend sind, oder der Wille des Täters besonders stark und vorwürflich erscheint.

Sehr schlecht kann es dem Arbeiter ergehen, der das Unglück hat, wiederholt wegen eines Streitvergehens vor dem Strafrichter erscheinen zu müssen. Nach dem Gegenentwurf wird derjenige, der ein vorsätzliches Vergehen verübt hat und sich binnen drei Jahren eines weiteren Vergehens schuldig macht, das auf derselben Weigung beruht, wie die der vorherigen Bestrafung zugrunde liegende Tat, besonders schwer bestraft. Ist das betreffende Vergehen mit mehr als 6 Monaten Gefängnis bedroht, so kann beim dritten Rückfall auf Buchthaus bis zu zehn Jahren erkannt werden. Wird aber festgestellt, daß der Angeklagte sich das Vergehen „gewerbs- und gewohnheitsmäßig“ auszuhelfen kommen läßt, so kann diese Buchthausstrafe schon im ersten Rückfall eintreten. Aber nicht genug damit. Ist der Täter fünfmal vorbestraft, darunter einmal — a. W. wegen Streitvergehens oder Beleidigung im Rückfall — mit Buchthaus und erscheint er mit Rücksicht hierauf als „gewerbs- und gewohnheitsmäßiger und für die Rechtsicherheit gefährlicher“ Verbrecher, so kann das Gericht nach § 98 neben der Strafe auf Unterbringung des Verurteilten in eine Verwahrungsanstalt entscheiden. Die Dauer dieser Verwahrung, die eine lebenslängliche sein kann, wird von der Landespolizeibehörde bestimmt. Die Entlassung ist stets nur eine vorläufige. Erachtet der Richter die Tat als auf Gewinnsucht beruhend, dann kann neben der Freiheitsstrafe auf eine Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark erkannt werden.

In einer Zeit, wo ehrliebende Arbeiter, die bei Verhandlungen den Unternehmer auf den ihm eventuell drohenden Streit hinweisen, wegen Expressum bestraft werden, ist es sehr naheliegend, daß strebsame Richter die Tätigkeit der Gewerkschaften als auf Gewinnsucht beruhend erachten. Es ist denkbar, daß die Verfasser des Gegenentwurfs nicht damit rechnen, daß die angedrohten Rückfallstrafen gegen Streitjünger zur Anwendung kommen können, aber unerichter haben, wenn es sich darum handelt, die gewerkschaftliche Tätigkeit der Arbeiter zu befolgen, eine solche Bindigkeit an den Tag gelegt, daß wir in ihren guten Willen, in solchen Fällen stets die härtesten Strafen zur Anwendung zu bringen, nicht den geringsten Zweifel segnen.

Es scheint aber, daß den Regierungen und den Scharfmachern diese Strafandrohungen noch nicht einmal genügen, daß sie im Sturm haben, mit noch schärferen Maßnahmen den Gewerkschaften zu Leide zu gehen. Das Buchthausgesetz wird zweifellos sehr bald kommen, wenn der nächste Reichstag wiederum eine reaktionäre Mehrheit aufweist. Der Eifer, mit welchem das Buchthausgesetz propagiert wird, zeigt uns welche Bedeutung den bevorstehenden Wahlen für die deutschen Gewerkschaften innenwohnt. Der Umstand, daß die erwähnten Strafandrohungen selbst von einem freisinnigen Politiker empfohlen werden, läßt erkennen, wie ungouvernemental selbst die linksstehenden bürgerlichen Parteien sind, wenn es sich um die Rechte der Arbeiter handelt. In der vorliegenden wie in jeder anderen Frage, welche die Interessen der Arbeiterschaft berührt, gibt es nur eine zuverlässige Partei: die Sozialdemokratie. Und deshalb muß bei der bevorstehenden Wahl die Parole laufen: *Ja dem Sozialdemokraten!*

Die Buchdruckereihilfsarbeiter, deren Tarifverhältnis mit den deutischen Buchdruckereibetrieben mit Ende dieses Jahres zum Abschluß kommt, haben noch in letzter Stunde mit den Vertretern der meisten wichtigeren Tariforte eine Verständigung erzielt. Nachdem die im November in Leipzig geöffneten Verhandlungen gescheitert waren, schienen die Aussichten zu einer Einigung nur sehr gering zu sein. Die Parteien traten nun am 18. Dezember unter Leitung des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker in Berlin zusammen und einigten sich auf ein weiteres Tarifverhältnis von 5 Jahren. Träger derselben sind fünfzig nicht mehr die zentralen Organisationen, sondern die örtlichen Parteien. Die Lohnregelung erfolgt örtlich, nur die Grundpositionen sind zentral festgelegt. Über die Einzelheiten der neuen Verträge verlautet noch nichts. In den Berliner Verhandlungen waren nur 12 Städte, dabei Berlin und Stuttgart, beteiligt, einige andere hatten das Ereignis direkt abgelehnt. Die jetzt geschaffenen Bestimmungen dürften jedoch später allgemein als die Grundlagen neuer Verträge gelten.

Die Ausprägung in der Tabakindustrie weist noch keinerlei Veränderungen auf, da die eingeleiteten Verhandlungen ein greifbares Resultat bisher nicht ergaben. Von interessanter Seite ist das Gerücht verbreitet worden, daß in einzelnen Orten die Tabakarbeiter wieder in die Betriebe gelassen seien. Das trifft jedoch nicht zu. Die Ausständigen stehen vielmehr überall noch seit wie am ersten Tage zur Sache. Das trifft auch auf die beteiligten Mitglieder unseres Verbandes zu.

Unternehmerbewegung.

Der Bayerische Industriellen-Verband e. V. hielt am 16. Dezember seine sechste Hauptversammlung in München ab. Derselben wohnten eine Anzahl Vertreter verschiedenster Behörden bei und selbst der Staatsminister Graf v. Bodenlos machte den Herren seine Ausfertigung. Bei dem gemeinsamen Abendessen, das einen Hauptbestandteil jener Tagungen bildet, hielt er den Industrie-

gewaltigen sogar eine schöne Rede, um ihnen noch beiderseits das Wohlwollen der Regierung zu verschaffen. Auch der sonstige Teil der Versammlung verlief zum allgemeinen Wohlgefallen der Teilnehmer. In dem einleitenden Gruß wurde u. a. bedauert, daß die bayerische Regierung den Gemeinden die Einführung der Arbeitslosenversicherung empfohlen habe. Das Problem könne, wenn überhaupt, nur auf dem Wege der Reichsversicherung gelöst werden. Dagegen sei es wünschenswerter, den Gemeinden einen erhöhten Zugriff der Arbeitswilligen nahe zu legen. Zu diesem Zweck beabsichtigt der Bayerische Industriellenverband der Regierung entsprechende Anträge in einer Denkschrift zu unterbreiten. Dann würde ein bisschen über den geringen politischen Einfluß der Industriellen geplaudert, an dem das allgemeine, gleiche Wahlrecht schuld sei. Die Herren blieben aufscheinend neidisch auf ihre Kollegen im Lande der Dreiklassenföderation. Die Hauptversammlung beschäftigte sich auch mit der Bollerschule und zwar wandten sich die Redner gegen die vom Bunde der Landwirte geforderte weitere Bollerhöhung und den sogenannten lustlosen Bollerarbeitswollen aber auch von den bestehenden Bollerzonen nichts ablassen, sondern an dem „Errungenen“ um jeden Preis festzuhalten.

Aus den geschäftlichen Verhandlungen hat man weiter nichts in die Öffentlichkeit bringen lassen, als daß der Verband mit den angeschlossenen Körperschaften 8000 Mitglieder umfaßte. Den Stand der Finanzen behielt man für sich. Fast um die gleiche Zeit wie die bayerischen Unternehmer in München, trat in Dresden der Gesamtvorstand aus dem gleichen Holze geschulten

Verbandes Sachsischer Industrieller zu einer Tagung zusammen, um auch seinerseits zu dem Scheiterhausen für die Gewerkschaften beizutragen. Mit lebhafter Begeisterung begrüßte der Gesamtvorstand die von uns in voriger Nummer erwähnte Erklärung des sächsischen Ministers Birkhüm v. Gößköt über die „Befreiung des Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften“, von dessen Vorhandensein diese Herren „selbstverständlich“ überzeugt waren. Als Begründung mußten wieder einmal die Wünche der „nationalen Arbeiterorganisationen“ herhalten, jener Geiste, die von denselben Unternehmern geschaffen und ausgehalten werden. Der Vorstand vertrahlt sich dann aber noch extra gegen den Vorwurf der Feindschaft gegen das Sozialisturrecht, der Verband Sachsischer Industrieller sei im Gegenteil immer für dasselbe eingetreten. Das letztere mag wohl auftreffen, so lange die Arbeiter davon keinen Gebrauch machen. Wie die Praxis aussieht, zeigt ja die Freude an dem angekündigten Buchthausgesetz.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein vernichtendes Urteil.

In dem vom Kampfflügelvereinssekretär Chr. Dürribed in Weißenstadt gegen den verantwortlichen Betreuer der „Holzarbeiter-Zeitung“, Kollegen Hänsler, angestrebten Beleidigungsprozeß hat wie wir schon in der vorigen Nummer berichten konnten, das Landgericht Hof das freisprechende Urteil des Schöffengerichts in Kirchenlamitz bestätigt. Jetzt liegt uns die umfangreiche, 15 engbeschriebene Seiten in Maschinenschrift umfassende schriftliche Ausfertigung des vom Landgericht Hof gefallten Urteils vor, aus dem wir einige Auszüge ihres allgemeinen Interesses wegen nachstehend wiedergeben:

Zu den Gründen des Urteils wird einleitend ausgeführt, daß der Privatläger Christian Dürribed in Weißenstadt seit längerer Zeit eine Schneiderei und seit 1904 auch eine Holzwollefabrik betreibt. In der Leitung der beiden Betriebe, in welchen durchschnittlich 50 bis 60 Arbeiter, darunter 4-6 jugendliche und 12-14 Frauen und Mädchen beschäftigt werden, wird er von seinen drei Söhnen Gottlieb, Franz und Hans unterstützt. Dann wird die inframinierte Notiz aus der Nr. 20 der „Holzarbeiter-Zeitung“ wiedergegeben, die folgenden Wortlaut hatte:

In Weißenstadt im Fichtelgebirge haben die Kollegen seit letztem ihrer Jahrestag um das Koalitionsrecht zu kämpfen. Maßregelung auf Maßregelung erfolgte. Die Arbeitszeit wird bei dem Unternehmer Dürribed ganz willkürlich festgelegt. Sobald ein Wagen Holzwolle bestellt ist, heißt es einfach vor Feierabend heute geht es bis 9 Uhr abends oder sogar bis 12 Uhr nachts. Eine Nichtbezahlung für Überstunden kennt Dürribed nicht; wer nicht nacharbeitet, fliegt ohne Kündigung hinaus. Bei 78stündiger Arbeitszeit verdienen Arbeiter im Alltag 13 M. die Woche. Die fertige Wolle wird von dem Sohn des Fabrikanten gewogen, eine Kontrolle von seiten des Arbeiters gibt es nicht. Der Arbeiter muß es glauben und mit dem Lohn zufrieden sein, den er am Sonntag erhält. Den gesetzlichen Schichtenttag für Arbeitnehmer kennt man ebenfalls nicht, die Ausbeutung der jugendlichen Arbeiter ist unbeschreiblich. Mußte doch ein jugendlicher Arbeiter bis nachts 9 Uhr an der Maschine arbeiten, dabei traf ihn ein Stud. Holz, welches ihn schwer verletzte. Das ganze Geschehen ist verschwiegen. Am anderen Morgen mußte er wieder an die Maschine und verletzte sich dabei noch am Finger. Rücksichtlos wird hier mit Leben und Gesundheit der Arbeiter umgebracht. Seit Jahren waren die Arbeiter Dürribed zu wissen. Im Jahre 1900 waren schon eine Unzahl Kollegen organisiert. D. hatte es damals verstanden, die Leute einzuschüchtern. Die Verhältnisse wurden aber zusehends schlechter, die Kollegen sahen ihren Fehler ein und kamen von selbst zu uns. Der Kampf muß aber nun ausgetragen werden. Zugleich

stellten die Arbeiter einige Forderungen, die wir mit Hilfe der Organisation durchsetzen werden. Aber auch an den Arbeitern und Arbeitnehmerinnen liegt es, ohne Furcht und durch festen Zusammenhalt dem Unternehmer zu zeigen, daß seiner Brutalität und Ausbeutung ein Ziel gezeigt werden kann.

Diese Notiz wird in dem Urteil Gas für Gas durchgenommen, und daher werden jedesmal die Tatsachen aufgeführt, durch welche die Wahrheit des Sages er-

wiesen wird. Besonders interessant sind die Schlussbemerkungen, die an die Behauptung der Notiz anknüpfen, daß die Ausbeutung der jugendlichen Arbeiter unbeschreiblich sei; ein jugendlicher Arbeiter habe bis 9 Uhr nachts an der Maschine arbeiten müssen, er habe sich dabei schwer verletzt, das ganze Gesicht sei verschwollen gewesen, am anderen Morgen habe er aber wieder arbeiten müssen und habe sich dabei noch am Finger verletzt. Missachtlos werde mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter umgebracht. Es müsse dem Unternehmer gezeigt werden, daß seiner Ausbeutung und Brutalität ein Ziel gesetzt werden könnte.

Gierig sagt das Urteil:

„In dieser Richtung ist zunächst durch die Aussage des Zeugen Achtnier erwiesen, daß dieser, als er knapp 16 Jahre alt geworden war, im Betriebe des Privatlägers bis abends 8 Uhr an einer Hobelmaschine beschäftigt und dabei durch ein abspringendes Stück Holz so schwer im Gesicht verletzt wurde, daß er sich von dem Sohn des Privatlägers verbinden lassen mußte. Letzterer ließ ihn zwar von der Arbeit hingehen, sagte aber, Achtnier solle am nächsten Tage wieder zur Arbeit kommen. Achtnier tat dies und verlebte sich dann an einem Hobelmeister, das ein vom Privatläger wegen Verweigerung von Überstunden entlassener Arbeiter dort liegen gelassen hatte. Man kannte sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es angezeigter gewesen wäre, wenn der Sohn des Privatlägers den Arbeiter, der doch eine nicht unbedeutende Verletzung erlitten, nicht gleich wieder zur Arbeit für den nächsten Tag geheizt, sondern es diesem überlassen hätte, selbst zu bestimmen, ob er am nächsten Tage wieder soweit hergestellt sei, daß er wieder arbeiten könne.“

Dazu kommt, daß auch in anderer Richtung das Leben und die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wurde, insfern nämlich, als die Leute über Gebühr beschäftigt wurden. Es wurde oben schon ausgeführt, daß ein großer Teil der Arbeiter während der Hauptaison wochenlang, nachdem sie schon 10 Stunden gearbeitet hatten, noch dreimal bis fünfmal in jeder Woche die halbe Nacht arbeiten mußten. Das ist ein Lebewohl von Arbeit, das nur auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter, die sich zudem bei ihrem geringen Verdienst auch nicht ausreichend ernähren könnten, möglich war. Derartig überanstrengte Arbeiter konnten sich auch bei den gefährlichen Maschinen mit denen im Betriebe des Privatlägers zu arbeiten ist, leicht erheblich verlegen.

Die Bezahlung der Arbeiter und vor allem der in der Holzwolleabteilung beschäftigten Altarbeiter war eine durchaus ungünstige. Erwachsene, geschulte Arbeiter, Familienbäuerlein mit 8-4 Kindern haben in der Woche bei 11 stündiger Arbeitszeit 9-18 M. verdient. Arbeiteten sie noch die halbe Nacht an 8-5 Nächten in der Woche dazu so vermehrte sich der Arbeitsverdienst um 3-5 M. Auch die im Tagelohn beschäftigten Arbeiter hatten geringe Löhne. Frauen haben bei 10stündiger Arbeitszeit die Woche 8-40 M. verdient. Das sind Löhne, mit denen Arbeiter bei den heutigen Lebensverhältnissen, auch denen in Weißenstadt nicht leben können. Die Arbeiter haben wie heute erhoben wurde, auch meistens Schulden machen müssen, um sich und ihre Familienangehörigen durchzubringen.

Der Privatläger hätte leicht bessere Löhne zahlen können. Das zeigt die Tatsache, daß in anderen benachbarten Holzwollefabriken, wie in Rehau und Oberkotzau wesentlich höhere Löhne gezahlt werden. Die Holzwollefabrikanten haben ein Syndikat, das jedem Mitglied die gleichen Verhältnisse verspricht, der Privatläger hätte deshalb hinter den Lohnfächern der Konkurrenz nicht zurückbleiben brauchen, auf seinem Fall in dem Maße, wie er es getan hat. Es mag sein, daß er etwas teurer Produktionstosten hat, insofern er mit dem Betrieb an einer Sotalbahn liegt und dadurch gewisse Frachtmehrten hat, aber bedeutend ist der Unterschied nicht. Das beweist die weitere Tatsache, daß die Arbeiter der Firma Kochner und Gebr. Gebhard die in Weißenstadt auch eine Holzwollefabrik betreiben, welche mehr verdienen. Diese Firma hat zwar dieselben Arbeitspreise wie der Privatläger, aber ihre Arbeiter verdienen fast um 30-40 Proz. mehr in der Woche wie gleichaltrige und gleichgeschulte Arbeiter des Privatlägers. Woran das liegt, ist heute nicht ganz aufgeklärt worden, es scheint teilweise darauf zu liegen, daß der Privatläger Holz verwenden läßt, das zwar billiger ist, das sich aber zur Herstellung der betreffenden Sorte, die gerade gemacht wird, weniger eignet, so daß die Arbeiter beim Privatläger in der gleichen Zeit weniger Holzwolle fertigbringen, als die Arbeiter bei der Firma Kochner und Gebr. Gebhard.

Die Arbeiter des Privatlägers sind auch schlecht behandelt worden, weniger allerdings von diesem selber, als mit seiner Kenntnis von seinem Sohne Gottlieb. Die Organisationsangestellten hörigkeiten, die Weigerung Überstunden zu machen, war manchmal Anlaß auch schon lange beschäftigte Arbeiter, Familienbäuerlein sofort zu entlassen. Die Arbeiter wurden von dem Sohn Gottlieb groß angefahren, dieser hat die Zeugin Wilhelm in der Fabrik einmal ohne Grund herumgestoßen, der Sohn Hans hat den Arbeitern gegenüber die geringeschätzige und faltlose Neugier geäußert: „Mein Vater triegt so viele Arbeiter, daß er die Säudamit füttern kann.“ Diese Gestaltungen rechtfertigen die oben erwähnte Behauptung des Angeklagten.

Hierarchisch ergibt sich, daß der Angeklagte die sämtlichen Behauptungen seines Artikels bewiesen hat, eine Bestrafung aus § 186 R. St. G. V. ist deshalb nicht möglich.“

Das Urteil führt dann weiter aus, daß auch die Ausschüttungen des § 192 R. St. G. V. nicht gegeben sind, da aus der Form und den Umständen unter denen die Behauptungen aufgestellt wurden, daß Vorhandensein einer Beleidigung nicht festzustellen ist. Dies gilt insbesondere auch

von dem Schlussakten der Mots. Es ist dies nur eine Zusammenfassung der vorhergegangenen Bemängelungen des Betriebsbetriebes des Betriebslagers im einzelnen. Es ist das eine allerdings scharfe, aber nicht unberichtigte Kritik, die auch in der Form das Maß des Erlebten nicht überschreitet, insbesondere, wenn man erwartet, daß der Artikel an die Arbeiter im Betriebe des Betriebslagers gerichtet war, um sie zur Standhaftigkeit zu ermuntern, daß er deshalb der Ausfassung und Deutweise der Arbeiter angepaßt sein sollte.

Sieber den Kreis unserer Kollegen hinaus dürfte der Teil des Urteils Interesse erregen, in welchem dem Angeklagten Medaile die Wahrnehmung berechtigter Interessen zugestellt wird. In dieser Beziehung heißt es:

"Müsste man annehmen, der Wahrscheinsbeweis sei dem Angeklagten nicht in allen einzelnen Punkten gelungen, so könnte trotzdem eine Bestrafung nicht erfolgen. Der Angeklagte ist Medaile der deutschen „Holzarbeiterzeitung“, der Angeklagte ist als Redakteur

berechtigt und verpflichtet, die Interessen des Verbandes und der in ihm vereinigten Arbeiter zu vertreten und deshalb Mitglieder, unter denen Verbandsmitglieder in einem Betriebe zu leiden haben, zur Wahrung dieser Interessen in der Zeitung zu besprechen und zu kritisieren. Es steht ihm deshalb für den unter Anklage gestellten Artikel der Schutz des § 198 St. G. B. zu.

Es ist schon gesagt worden, daß weder aus der Form des Urteils noch aus den Umständen der Tat eine Bekleidung abgeleitet werden kann. Der Artikel ist geschrieben worden, nicht zu beleidigen, sondern um berechtigte Interessen zu wahren, um den an den Verband angeschlossenen Arbeitern des Betriebslagers das Glückrat in der damals schwelenden Sozial- und Arbeitsbewegung zu stärken, um die Arbeiter zum Festhalten am Verband aufzufordern, damit die Vorauswiegung, die unter Führung des Gauleiters Stein eingeleitet war, erfolgreich für die Arbeiter zu Ende geführt werde. Der Angeklagte ist hierauf mit Recht vom Schössengericht Freudenau freigesprochen worden."

Zu der Charakteristik weicht das Urteil der Holzstrafkammer von dem Urteil des Herrn Dürrebed in Weissenstadt nicht, brauchen wir kein Wort hinzuzufügen. Die gerichtliche Kennzeichnung der Zustände in der Sowjet läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Durch die gerichtliche Aktion, die auf Wunsch des Herrn Dürrebed in Szene gesetzt wurde, ist er selbst auf das schwerste kompromittiert worden. Dieses Urteil dürfte ihn noch mehr schmerzen, als die Kosten, die er sich in recht erheblichen Umfang durch das Erheben und Verfolgen der Bekleidungsfrage aufgeladen hat. Wir wollen hoffen, daß Herr Dürrebed sich nun wenigstens befreien wird, die auch vom Gerichtshof mit so scharfen Worten geprägten Zustände in seiner Fabrik zu beseitigen. Vielleicht nimmt auch sonst der eine oder andere Unternehmer Veranlassung, die Einrichtungen seines Betriebes einer scharferen Prüfung zu unterwerfen, um Zustände zu beseitigen, die das Gericht im vorliegenden Fall mit Recht auf das schärfste kritisiert hat. Geschicht das, dann hätte sich Herr Dürrebed mit seiner Klage ein Verdienst erworben, welches er allerdings in seiner Weise berücksichtigt hat.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das dritte Quartal 1911.

Einnahme	Bei der Hauptklasse		Gesamt		Ausgabe	Bei der Hauptklasse		Bei den Zahlstellen		Gesamt
	Mit.	Wt.	Mit.	Wt.		Mit.	Wt.	Mit.	Wt.	
Raffenbestand vom vorigen Quartal . . .	2 450 104	18	222 750	87	2 681 045	65				
Betriebsgebäude	18	—	6 476	60	6 494	60				
Beiträge	8 024	—	1 202 444	—	1 205 468	—				
Extrabeiträge	1	88	82 294	25	82 296	08				
Riße aus Kapitalien	40 780	48	—	—	40 780	48				
Sonstiges	67	96	282	86	800	81				
Guthaben der Lokalkassen fürs 4. Quartal . . .	—	—	7 660	87	7 660	87				
Zusatzliste aus der Hauptklasse	—	—	865 426	46	865 426	46				
Von Zahlstellen eingefordert	676 098	87	—	—	578 998	87				
Summa	8 080 089	27	1 887 285	40	4 917 874	67				
W E s u l o g										
Gesamteinnahme	1 299 000,29	Mit.	1 299 000,29	Mit.						
Gesamtausgabe	1 158 079,18	"	1 158 079,18	"						
Wehrcheinnahme	184 080,16	Mit.	184 080,16	Mit.						
F r i k K ö n i g, R a<i>s</i>s<i>ie</i>r<i>e</i>r										
Revidiert und für richtig befunden:										
Die Revisoren: Karl Klingner, Felix Leopold, Paul Michaelis.										
H a <i>s</i> s <i>ie</i> r <i>e</i> r										
Aufnahmen weniger und gegenüber dem dritten Quartal 1910 77 Aufnahmen mehr.										
Die Summe der vereinbarten Beiträge betrug in diesem Quartal 1 205 468,00 Mit., im voraufgegangenen zweiten Quartal 1 106 648,50 Mit. und im dritten Quartal 1910 1 072 140,00 Mit. Von den männlichen Mitgliedern wurden im dritten Quartal 1 833 238 Beiträge à 80 Pf. 24 148 Beiträge à 55 Pf. und 26 948 Beiträge à 50 Pf. zusammen 1 984 384 Beiträge, von den weiblichen Mitgliedern 67 241 Beiträge und von den jugendlichen Mitgliedern 7836 Beiträge entrichtet. Hierzu entfallen auf ein einzelne männliche Mitglied 11,6 Beiträge, gleich 88,5 Proz. des Vollbeitrages, auf das einzelne weibliche Mitglied 11,5 Beiträge gleich 88,5 Proz. des Vollbeitrages und auf das einzelne jugendliche Mitglied 10,2 Beiträge gleich 78,5 Proz. des Vollbeitrages.										
Unter den Ausgaben des dritten Quartals steht die Streifunterstützung mit 404 504 Mit. (gegen 418 525 Mit. im dritten Quartal 1910) an erster Stelle. Dieselbe ist gegen das Vorjahr um 75 970 Mit. gleich 18,2 Proz. gestiegen. Von den übrigen Unterstützungen vermehrten sich gegenüber dem Vorjahr die Krankenunterstützung (161 280 Mit.) um 12 591 Mit. gleich 8,3 Proz. die Gemahrgestellunterstützung (7502 Mit.) um 1404 Mit. gleich 18,7 Proz., die Unterstützung in Sterbefällen (12280 Mit.) um 2449 Mit. gleich 19,9 Proz. die Umzugunterstützung (11 980 Mit.) um 688 Mit. gleich 3,2 Proz. und die Kosten für Rechtschul (8897 Mit.) um 1616 Mit. gleich 42,1 Proz. Zurückgegangen gegen das Vorjahr sind die Ausgaben für Reiseunterstützung (35 135 Mit.) um 5681 Mit. gleich 16,2 Proz. die Arbeitslosenunterstützung (127 907 Mit.) um 45 240 Mit. gleich 35,4 Proz. und die Notfallunterstützung (9716 Mit.) um 515 Mit. gleich 11,6 Proz.										
Von der Reiseunterstützung entfallen 4 486 Mit. auf die Aufenthaltsunterstützung welche an 2855 Empfänger ausgeschüttet wurde und zwar an 210 Empfänger je für drei Tage an 611 Empfänger je für zwei Tage und an 1 684 Empfänger je für einen Tag. Hierzu entfallen auf Berlin 876, Breslau 28, Dresden 123, Hamburg 44, Köln 108, Leipzig 175, Münzen 258, Braunschweig 20, Bremen 114, Chemnitz 56, Danzig 5, Dortmund 42, Düsseldorf 178, Duisburg 26, Elberfeld 17, Essen 88, Frankfurt a. M. 213, Halle 58, Hannover 151, Königsberg 4, Magdeburg 53, Mannheim 84, Nürnberg 116, Stettin 27, Straßburg 18 und Stuttgart 132 Empfänger.										
Der Abschluß des Quartals ergibt eine Wehrcheinnahme von 184 080,16 Mit. und einen Bestand für das vierte Quartal von 2 816 875,21 Mit. Der Bestand am Jahresabschluß betrug 2 917 189,04 Mit. so daß in den ersten drei										

Am Schlusse des dritten Quartals 1911 zählte der Verband 860 Zahlstellen, das sind 5 mehr als im voraufgegangenen Quartal und 31 mehr als am Schlusse des dritten Quartals 1910.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des dritten Quartals 179 408, und zwar 173 843 männliche, 5797 weibliche und 768 jugendliche Mitglieder. Gegen das zweite Quartal ist die Zahl der männlichen Mitglieder um 4658, die der weiblichen Mitglieder um 112 und die der jugendlichen Mitglieder um 57 gestiegen. Die Zunahme gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahrs beträgt 16 274 männliche, 1188 weibliche und 245 jugendliche Mitglieder. Die Gesamtzahl beträgt gegenüber dem zweiten Quartal 1911 4825 und gegenüber dem dritten Quartal 1910 17 757 Mitglieder.

Von den größeren Zahlstellen hatten folgende den bei-gefügten Zusatz an Mitgliedern zu verzeichnen:

Danzig 88, Königswberg 84, Tilsit 90, Rostock 30, Stettin 23, Breslau 298, Görlitz 81, Katowitz 19, Langenbiß 20, Schweidnitz 24, Berlin 824, Dünkirchen 19, Frankfurt a. O. 16, Landsberg 18, Spandau 31, Dresden 61, Meißen 85, Neuhäusen 28, Niederstedt 20, Oberndorf 21, Pilsdruff 16, Altenburg 28, Chemnitz 87, Eisenburg 26, Gera 50, Langenberg 16, Leipzig 232, Eisenach 22, Frankenhausen 16, Schweina 122, Wallershausen 24, Braunschweig 72, Dessau 52, Halle 62, Magdeburg 31, Bremen 18, Bremerhaven 49, Delmenhorst 26, Wiesbaden 28, Hamburg 80, Kiel 157, Neumünster 17, Bremen 28, Bielefeld 66, Vende 43, Cassel 38, Hannover 65, Herford 18, Minden 22, Döhrenhausen 18, Osnabrück 18, Bodum 28, Dortmund 20, Düsseldorf 812, Duisburg 25, Eifel 35, Hagen 55, Köln 56, Darmstadt 57, Frankenthal 27, Frankfurt a. M. 80, Hanau 31, Heidelberg 40, Höchstädt 30, Mainz 77, Wiesbaden 79, Regensburg 37, Offenbach 22, Gießen 21, Wiesbaden 87, Bamberg 21, Fürth 62, Nürnberg 180, Augsburg 40, Memmingen 33, München 207, Passau 20, Coburg 89, Hellbronn 56, Mühlhausen 17, Pforzheim 41, Schramberg 16, Straßburg 85, Stuttgart 198.

Dagegen war bei folgenden Zahlstellen der beigelegte Mitgliederzurgang zu verzeichnen:

Niemel 19, Herrischdorf 28, Lübbenbriehlen 15, Oppendorf 37, Leubsdorf 24, Pirna 20, Rabenau 42, Reitz 98, Gotha 23, Goslar 17, Burgdamm 19, Detmold 67, Hameln 19, Münster 23, Elberfeld 30, Solingen 19, Kaiser-Wilhelm-Stadt 23, Worms 48, Zindorf 24, Stolzenhain 76, Kirchheim 46. Neu aufgenommen wurden im dritten Quartal 12 602 (12 419 im dritten Quartal 1910) männliche, 711 (833) weibliche und 257 (211) jugendliche zusammen 13 570 Mitglieder. Gegen das zweite Quartal 1911 sind diese 12 19

Aufnahmen weniger und gegenüber dem dritten Quartal 1910 77 Aufnahmen mehr.

Die Summe der vereinbarten Beiträge betrug in diesem Quartal 1 205 468,00 Mit., im voraufgegangenen zweiten Quartal 1 106 648,50 Mit. und im dritten Quartal 1910 1 072 140,00 Mit. Von den männlichen Mitgliedern wurden im dritten Quartal 1 833 238 Beiträge à 80 Pf. 24 148 Beiträge à 55 Pf. und 26 948 Beiträge à 50 Pf. zusammen 1 984 384 Beiträge, von den weiblichen Mitgliedern 67 241 Beiträge und von den jugendlichen Mitgliedern 7836 Beiträge entrichtet. Hierzu entfallen auf ein einzelne männliche Mitglied 11,6 Beiträge, gleich 88,5 Proz. des Vollbeitrages, auf das einzelne weibliche Mitglied 11,5 Beiträge gleich 88,5 Proz. des Vollbeitrages und auf das einzelne jugendliche Mitglied 10,2 Beiträge gleich 78,5 Proz. des Vollbeitrages.

Unter den Ausgaben des dritten Quartals steht die Streifunterstützung mit 404 504 Mit. (gegen 418 525 Mit. im dritten Quartal 1910) an erster Stelle. Dieselbe ist gegen das Vorjahr um 75 970 Mit. gleich 18,2 Proz. gestiegen. Von den übrigen Unterstützungen vermehrten sich gegenüber dem Vorjahr die Krankenunterstützung (161 280 Mit.) um 12 591 Mit. gleich 8,3 Proz. die Gemahrgestellunterstützung (7502 Mit.) um 1404 Mit. gleich 18,7 Proz., die Unterstützung in Sterbefällen (12280 Mit.) um 2449 Mit. gleich 19,9 Proz. die Umzugunterstützung (11 980 Mit.) um 688 Mit. gleich 3,2 Proz. und die Kosten für Rechtschul (8897 Mit.) um 1616 Mit. gleich 42,1 Proz. Zurückgegangen gegen das Vorjahr sind die Ausgaben für Reiseunterstützung (35 135 Mit.) um 5681 Mit. gleich 16,2 Proz. die Arbeitslosenunterstützung (127 907 Mit.) um 45 240 Mit. gleich 35,4 Proz. und die Notfallunterstützung (9716 Mit.) um 515 Mit. gleich 11,6 Proz.

Von der Reiseunterstützung entfallen 4 486 Mit. auf die Aufenthaltsunterstützung welche an 2855 Empfänger ausgeschüttet wurde und zwar an 210 Empfänger je für drei Tage an 611 Empfänger je für zwei Tage und an 1 684 Empfänger je für einen Tag. Hierzu entfallen auf Berlin 876, Breslau 28, Dresden 123, Hamburg 44, Köln 108, Leipzig 175, Münzen 258, Braunschweig 20, Bremen 114, Chemnitz 56, Danzig 5, Dortmund 42, Düsseldorf 178, Duisburg 26, Elberfeld 17, Essen 88, Frankfurt a. M. 213, Halle 58, Hannover 151, Königsberg 4, Magdeburg 53, Mannheim 84, Nürnberg 116, Stettin 27, Straßburg 18 und Stuttgart 132 Empfänger.

Der Abschluß des Quartals ergibt eine Wehrcheinnahme von 184 080,16 Mit. und einen Bestand für das vierte Quartal von 2 816 875,21 Mit. Der Bestand am Jahresabschluß betrug 2 917 189,04 Mit. so daß in den ersten drei

Quartalen des Jahres 1911 eine Mehrausgabe von 100 256,88 Mit. zu verzeichnen ist. Der Bestand der Lokalkassen hat sich im dritten Quartal um 163 299,44 Mit. erhöht und betrug am Schlusse des Quartals 1 784 677,80 Mit.

Das Vermögen der Haupt- und Lokalkassen zusammen betrug am Schlusse des dritten Quartals:

Hauptklasse	2 816 875,21	Mit.
Lokalkassen	1 784 677,80	"
Summa	4 501 003,01	Mit.

Literarisches.

Die nachdruckten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr., bezogen werden.

Aus meinen vier Büchlein. Erlebnisse und Plauderstunden mit meinen Kindern. Von August Almloch. Verlag von Raben u. So., Dresden. Marionett 1,20 Mk.

Der Mutter seiner Kinder hat der Verfasser das Glück, kein gewidmet, und wir möchten wünschen, daß alle Mütter und alle Väter es lesen. Schlichte Alltagsgeschichten sind es, herzlose Unterhaltungen, die ein liebender Vater mit

seinen munteren Kindern führt. Über in diesen Erlebnissen und Blauerstunden steht ein großes Stück Erziehungskunst. Wer seine Kinder lieb hat und tüchtige Menschen aus ihnen machen will, wird in dem schön ausgestatteten Buch überwölfe Anregungen finden.

Die Veröffentlichung der Sozialdemokratie durch den Gelehrten des Centralverbandes deutscher Industrieller. Eine Antwort von L. Stahlbach. Zweite umgearbeitete Auflage. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Diese Schrift erschien erstmals im Jahre 1908 als Antwort auf eine Broschüre eines Herrn G. Bürger, die von

freisinniger Seite in großen Massen zur Agitation gegen die Sozialdemokratie vertrieben wurde. Da es die Liberalen auch im gegenwärtigen Wahlkampf nicht verschmähen, die längst widerlegte Bürgerliche Broschüre zu verbreiten, erscheint eine Neuauflage der vorliegenden Schrift notwendig. Preis 1 Mk. Vereinsausgabe 20 Pf.

Handlungsgeschäften, technische Angestellte und Heilpraktikern. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis 15 Pf. Eine Broschüre, die den Arbeitangestellten zeigt, daß ihre Interessen wie die aller Arbeitenden nur durch die Sozialdemokratie wahrgenommen werden.

Versammlungs-Anzeiger.

Brandenburg a. S. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Verbandsbüro, Postf. Platz 21. Umzuhauen und sozialistische Anfragen beim Untersucher sind nicht gestattet. Alle übrigen Branchen haben sich vor Einnahme der Arbeit im Bureau zu melden.

Braunschweig. Der Arbeitsnachweis ist für alle Branchen bestellt, sich nur im Bureau, Wörder 32, II. Untergeschoß, Benutzung des städtischen Nachweises sowie ebenso der Untersuchung strengstens verboten.

Barmstadt. Arbeitsnachweis, Blasiusstraße 19. Umzuhauen streng verboten.

Gifhorn. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen H. Dräger, Berggasse 4. Umzuhauen ist strengstens untersagt. Meleunterstüzung ebenso.

Würzburg. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro, Göttinger 24. Alle zugehörigen Kollegen sind gebeten, sich nur durch den Nachweis bestimmen zu lassen. Umzuhauen ist unbedingt zu unterlassen.

Greifswald. Den durchschreitenden Kollegen auf Nachfrage des unseres Verbandskolol und Herberge kont. 1. Januar 1912 im "Stabilimentum Dr. Pfeiffer", Klingstraße 11–12, III. Meleunterstüzung wird dort ebenfalls ausbezahlt.

Goslar. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, haben sich vorher beim Kollegen H. Baumann, Untere Kirchgasse 9, zu melden.

Langenberg. R. 1. L. Der Arbeitsnachweis befindet sich ab 1. Januar 1912 im Restaurant Kaiserhof, Gäßchen 8. Geöffnet von 10 bis 11 Uhr vormittags. Dasselbe findet auch die Arbeitskontrolle statt.

Gera. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im "Gothaer Hof", Gäßchen 12. Für die Arbeitsbestimmung gelten besondere Bestimmungen. Umzuhauen und sozialistische Anfragen sind nicht gestattet. Die jugendlichen Kollegen haben sich in erster Linie im Schreinereibureau zu melden.

Magdeburg. Das Umzuhauen ist in unserer Zahlstelle verboten. Meleunterstüzung bei dem Bevölkerungsamt, Gäßchen 21, und bei dem Kassierer J. Berndt, Rückenstr. 5 I. Mittags 12–1 Uhr und abends 7–8 Uhr.

Wittenberg. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelgasse, 1. Etage. Geöffnet von 11–1 und 5–7 Uhr. Umzuhauen ist verboten.

Weimar. Das Arbeitsnachweis für Dienstboten und Umgebung befindet sich im Gasthof "Zur neuen Welt" und ist geöffnet von 7 bis 8 Uhr abends. Umzuhauen ist strengstens verboten.

Max Paul Reichelt, Kochmacher, geb. 8. 8. 77. Deine Adresse an Deine Frau unter K. polllagern. Deine Adresse an Deine Frau unter K. polllagern. Deine Adresse an Deine Frau unter K. polllagern. Deine Adresse an Deine Frau unter K. polllagern.

Gustav Reimann, Tischler, jenseits Deine Türe, am Karl Großling, Dörfelstr. 105 III.

Johann Meyer, Tischler, Buchn. 80476, geb. 18. 1. 1879 zu Olbernhau, mitt. erfüllt, seine Adresse an den Verbandsvorstand, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2, einzulenden.

Fachblatt für Holzarbeiter

Au die Zahlstellen-Verwaltungen richten wir das dringende Eruchen, Bestellungen auf das Fachblatt für das I. Quartal 1912 bis spätestens den 8. Januar einzusenden. Unterbleibt die Bestellung, dann senden wir die bisherige Auszahl-Fachblätter und stellen diese in Rechnung. Die Fachblattseite 1–4/1911 sind vergessen. Die Expedition.

Für die Zahlstellen-Bibliotheken.

Mitte Januar erscheint der neue Jahrgang Holzwerber Zeitung 1911 auf besserem Papier gedruckt und in gutem Leinenband. Preis einschl. Porto 3,50 Mk.

Bestellungen erbitten wir bis 1. Januar. Auch vom Jahrgang 1910 ist noch ein kleiner Posten vorrätig.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Reisekarte für Russland.

Sehr bald wird ein tüchtiger Vorarbeiter der 1. Januar 1912, welcher mit Holzbearbeitungsmaschinen zur Herstellung von Spindeldrehmaschinen usw., furnieren, lackieren, sowie selbst Möbelne entwerfen kann. Meißner Güteprüfung, freie Abnahme. Differenzen mit Referenzen erhält unter G. D. 284 an die Expedition dieses Blattes.

2. Tischler, die selbständig arbeiten, stellt sofort ein. Verschreitete gebraucht.

Paul Weiß, Tischlerei mit Kraftbetrieb

1. jüngerer Möbeltischler erhält sofort dauernde Winterarbeit bei

G. Saathoff, Bau- und Möbeltischlerei

Dielmissen in Braunschweig.

5–6 tüchtige Tischler für Beste furnierte Arbeit sofort gesucht.

Herrn. Breuerfeld, Möbelfabrik

Bad Harzburg.

Mehrere Modellschreiner, welche an exaltet Arbeiten gewöhnt sind, bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung sofort gesucht.

W. Diener, Möbelfabrik, Stuttgart, Ostendstr. 112.

Tüchter tüchtiger Polierer findet dauernde Beschäftigung.

W. Ganzen, Möbelfabrik, Erfurt i. M.

Ein durchaus tüchtiger

1. Beizer u. Polierer

(gelernter Tischler)

der auch das Anheben und Mischen der Beize besteht, zu sofortigem Antritt in dauernde Stellung gesucht von

Christ & Quard, born. E. Hoffmeister & Comp., Hoffleiferanten, Gotha.

Tüchter tüchtige Kammacher u. Schleifer werden zum sofortigen Eintritt gefügt.

Karl Gnab, Kamm- u. Zelluloidwarenfabrik

Marienthal 6, Leipzig.

Tüchter Kastenmacher und Kastenhelfer bei hohem Lohn für dauernd gesucht.

Kruck, Kartonierwerke, Frankfurt a. M.

Einige tüchtige Korbmacher auf Matt- und Grün-Gedächtnis sofort gesucht.

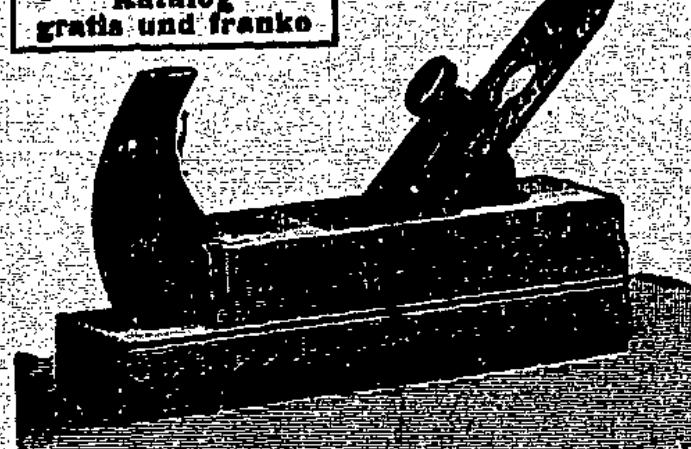
Paul Weißner, Langenberg 5, Meja

Tüchter Sortierer u. Zu- u. Runddreher zu sofortigem Antritt bei gutem Lohn gesucht.

Gottlieb Neumann, Sortenfabrik

Blankenburg.

Katalog gratis und franco.



Billig und gut kaufen Sie sämtliche Tischlerwerkzeuge von dem

Spezialhaus Heinrich Gennit

Berlin O. 17, Warthauerstr. 41/43.

Deutsches Technikum

Lehr-Institut für Technischen Fern- u. Korrespondenz-Unterricht, Berlin W 50, Kulpstraße Str. 4.

oder die Tischlerei, Möbelzeichner usw.

sowie Vorberitung auf die gesetzliche Meisterprüfung

durch schriftlichen Unterricht nach erfolg reicher Methode und ohne Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. — Glänzende Erfolge und Anerkennungen. — Honorarmäßig Aufnahme zu jeder Zeit.

Ausführlich. Programm gratis.

Lokalbeamter.

Die Zahlstelle Bremen sucht zum halbigen Antritt einen dritten Angestellten berufelbe man in der Agitation, den städtengeschäften und sämtlichen Verwaltungsarbeiten des Verbands bewandert sein.

Es wird auf eine tüchtige Kraft reflektiert. Das Gehalt beträgt 185 Mk. pro Monat, steigend um 10 Mk. pro Jahr bis 245 Mk.

Collegen, die für den Posten befähigt halten müssen mindesten 5 Jahre dem Holzarbeiter-Verband angehören u. auch in der allgemeinen Arbeitserziehung bewandert sein.

Offerten unter Angabe der bisherigen Tätigkeit auf oben genannten Gebieten sind mit der Anfrage „Antrag auf Lokalbeamter“ bis 15. Januar 1912 mittags an die Zahlstelle Bremen, Postleitz. 3, Bielefeld, Neulandstr. 58/60 zu senden.

freiwilliger Seite in großen Massen zur Agitation gegen die Sozialdemokratie vertrieben wurde. Da es die Liberalen auch im gegenwärtigen Wahlkampf nicht verschmähen, die längst widerlegte Bürgerliche Broschüre zu verbreiten, erscheint eine Neuauflage der vorliegenden Schrift notwendig. Preis 1 Mk. Vereinsausgabe 20 Pf.

Handlungsgeschäften, technische Angestellte und Heilpraktikern. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis 15 Pf. Eine Broschüre, die den Arbeitangestellten zeigt, daß ihre Interessen wie die aller Arbeitenden nur durch die Sozialdemokratie wahrgenommen werden.

Almanach BBB

für das Jahr 1912

Calendrierkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes

Der neue Almanach ist jetzt erschienen und wird gegenwärtig an die Zahlstellen verland. In den früheren Jahren hat der Almanach nicht nur bei allen Verbandskollegen eine freundliche Aufnahme, sondern auch in der Presse eine nur lobende Kritik gefunden. Folgende Beispiele beweisen das:

Der Almanach des Deutschen Holzarbeiterverbandes für 1911 verrät die technische Ausbildungskunst, die an den meisten Veröffentlichungen dieses Verbandes den Benutzer so erfreulich berührt.

Der Almanach ist der beste Gewerkschaftskalender, der uns zu Gehör gekommen ist. Er kann für alle ähnliche Unternehmungen als Muster dienen.

(Metallarbeiter-Zeitung.)

Der Kalender gehört zu den besten unter den deutschen Gewerkschaftskalendern, die am geschicktesten zusammengestellt und redigiert sind.

(Frankfurter Volksstimme.)

Es ist ein alter lieber Bekannter, der uns da in gleichmässigem Format und schöner Ausstattung vorliegt.

(Düsseldorf Volkszeitung.)

Die Verbandsmitglieder wollen ihre Bestellungen umgehend bei der Lokalverwaltung an Orte aufgeben. Bestellungen von Einzelmitgliedern werden gegen Einladung von 60 Pf. auch von uns direkt erledigt.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Fachblatt für Holzarbeiter

steigt nunmehr der Jahrgang 1911 ab.

geöffnet worden. Auf 210 Seiten bestehen Kunstdruckwerke in alles Wissens-

werte aus dem umfangreichen Gebiete der Holzbearbeitung zusammengetragen, wobei die ausführliche, rohe, lehrreiche Entwicklung gleichzeitig Verlust

aus dem reichhaltigen Inhalt des

1. Jahrganges 1911:

heben wir besonders hervor:

Die Ausstellung dänischer Modelle im Berliner Kunstmuseum.

Die Konstruktion der Spielküche, was der Tischler vom Letzten müssen Konstruktion und Gestaltung der Tischler erzeugt: Rahmenkonstruktionen,

stark, gedreht, Drehschubarbeit.

Vom Ausbau der Sessel.

Die Befestigung hölzerner Zirkelstücker.

Die neue Fabrikstätte der Deutschen

Werkstätten in Hellerup.

Die neue Leinwandgewebe, aus der Tischlerei: Holz- und

Metalladern.

Uhrschlossfestigung ohne Nümbstod.

Das Magazin im Ball.

Die Werkzeuge des Tischlers.

Einfache Wohnungseinrichtungen.

Der Schrank in geschichtlicher Betrachtung.

Die abgeschlossenen Jahrgänge haben

dauernd Wert und eignen sich be

fonders auch als Geldenkzwecken. Der

Jahrgang 1911 ist in elegantem Umsch

bau 5,50 Mk. und ab 15. Dezember